

NMS Bern
Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS

angegliedert an die
Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)

Studienplan Studienmodell 30+ **Version 2018**

Studiengang Vorschulstufe
und Primarstufe
in der Studiengangsvariante
«formation par l'emploi»

basierend auf dem Studienreglement vom 14. Juni 2016 für die Studiengänge
Vorschulstufe und Primarstufe der PHBern.

genehmigt durch die Direktion der NMS Bern am 7. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Ziele des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe (VP)	5
1.1	Allgemeine Studienziele (gemäss Art. 2 des Studienreglements VP der PHBern)	5
1.2	Besondere Studienziele (gemäss Art. 3 des Studienreglements VP der PHBern).....	5
2	Der Studienabschluss: Bachelor und Lehrdiplom.....	5
3	Ausrichtung des Studiengangs am Orientierungsrahmen der PHBern	6
3.1	Wissens- und Kompetenzerwerb als biografischer Prozess.....	6
3.2	Berufsfeldbezogene Handlungsfelder	6
3.3	Zehn Standards für die Grundausbildung	7
3.4	Bedeutung des Fachwissens sowie fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten	8
3.5	Differenziertes Verständnis von Kompetenzen	8
3.6	Kompetenzprofil zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten	9
4	Schwerpunktsetzungen im Studium.....	9
4.1	Studienschwerpunkte	10
4.1.1	Studienschwerpunkt „Kindergarten/Unterstufe“ (KGU)	10
4.1.2	Studienschwerpunkt „Obere Klassen der Primarstufe“ (OP).....	10
4.2	Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten	10
4.2.1	Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE).....	10
4.2.2	Profilbereiche Musik – Gestalten – Bewegung und Sport (MuGeS).....	10
5	Querschnittsanliegen im Rahmen des Studiums.....	10
5.1	Inter- und soziokulturelle Kompetenz.....	11
5.2	Medienkompetenz	11
5.3	Genderkompetenz	11
6	Zulassung zur Studiengangsvariante 30+ („formation par l’emploi“).....	11
6.1	Formale Voraussetzungen.....	11
6.2	Berufseignungsverfahren (Assessment)	12
6.2.1	Organisation und Teile des Eignungsverfahrens	12
6.2.2	Bewertung.....	12
6.2.3	Nicht bestandenenes Berufseignungsverfahren	12
6.2.4	Provisorische Aufnahme	13
6.2.5	Kontingent an Studienplätzen.....	13
6.2.6	Praxissemester	13
6.2.7	Definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+	13
6.2.8	Wechsel in den regulären Studiengang	13
6.2.9	Mitteilung des Entscheids über die definitive Zulassung.....	13
6.2.10	Anmeldung zum Eignungsverfahren.....	13
6.2.11	Kostenbeitrag	14
6.2.12	Abmeldung, Rücktritt, Nichterscheinen.....	14
7	Aufbau der Studiengangsvariante 30+	14
7.1	Studiendauer	14
7.2	Präsenzpflicht.....	14
7.3	Struktur des 1. Studienjahres.....	14

7.4	Struktur des 2. und 3. Studienjahres.....	15
7.5	Kombination von Teilzeitanstellung und Praktikum	15
7.6	Studiengangsvariante 30+ ohne Teilzeitanstellung	16
7.7	Leistungsnachweise der Module bei Nichterfüllen der Präsenzpflcht	16
8	Studienleistungen und European Credit Transfer System (ECTS)	16
8.1	Bemessung des Studienaufwands.....	16
8.2	Vergabe der ECTS-Punkte	17
9	Studienbereiche und Verteilung der ECTS-Punkte	17
9.1	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) – Fachbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	17
9.2	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW) – Themenbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	18
9.3	Wahlbereich: Individuelle Studien – Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	19
9.4	Berufspraktische Ausbildung (BPA) – Praktika und Zuteilung der ECTS-Punkte	19
9.5	Freiwahlbereich – Angebote, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte.....	20
10	Nachweis der Sprachkompetenzen	20
10.1	Nachweis der Sprachkompetenz Deutsch	20
10.2	Nachweis der Sprachkompetenz Französisch	21
10.3	Nachweis der Sprachkompetenz Englisch	21
11	Fremdsprachaufenthalt Französisch.....	21
12	Leistungsnachweise und Bewertungssystem.....	21
12.1.1	Leistungsnachweise in Form von Prüfungen	22
12.1.2	Leistungsnachweise in Form von Besonderen Arbeiten	22
12.1.3	Berufspraktische Leistungsnachweise.....	22
12.1.4	Fachdidaktische Arbeit	22
12.1.5	Bachelorarbeit.....	23
12.2	Bewertung der Leistungen	23
13	Wiederholung von nicht bestandenem Leistungsnachweisen und Praktika, Zulassung und Rücktritt von Prüfungen, Diplomierung.....	23
14	Übersicht Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkte pro Modul	24
15	Studienverlaufsübersicht	26
16	Übersicht über die zu erwerbenden Studienleistungen vor Antritt der Teilzeitanstellung	28
Module	31
	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD)	33
	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW).....	59
	Wahlbereich: Individuelle Studien.....	75
	Berufspraktische Ausbildung (BPA).....	79
	Freiwahlbereich	87
Übergangsbestimmungen	107

1 Ziele des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe (VP)

1.1 Allgemeine Studienziele (gemäss Art. 2 des Studienreglements VP der PHBern)

Das Ziel des Studiengangs Vorschulstufe und Primarstufe ist es, den Studierenden die Wissens- und Handlungskompetenzen für die Bildung und Erziehung von Kindern auf der Vorschulstufe und auf der Primarstufe zu vermitteln.

Die Studierenden sollen bei Abschluss ihres Studiums fähig sein, die Anforderungen ihres Berufsfeldes zu erfüllen.

Der Studiengang verbindet in allen Studienbereichen Theorie und Praxis sowie Lehre und Forschung.

1.2 Besondere Studienziele (gemäss Art. 3 des Studienreglements VP der PHBern)

Der Studiengang befähigt die zukünftigen Lehrpersonen insbesondere

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag ganzheitlich und entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Kinder auf der Vorschulstufe und auf der Primarstufe umzusetzen,
- den Kindern einen harmonischen Übergang von der Vorschulstufe auf die Primarstufe zu ermöglichen,
- den Unterricht im Rahmen der geltenden Lehrpläne der Vorschulstufe und der Primarstufe zu planen und unter Berücksichtigung interdisziplinärer Gesichtspunkte zu gestalten,
- den Entwicklungsstand und das Lernverhalten der Kinder zu erfassen und sie mit geeigneten Massnahmen zu fördern,
- die Sozialisation der Kinder zu unterstützen,
- die schulischen Fähigkeiten und Leistungen der Kinder zu beurteilen,
- ihre Arbeit zu evaluieren und die eigene Weiterbildung zu planen,
- an der Entwicklung und Realisierung von pädagogischen Projekten mitzuarbeiten,
- mit anderen Lehrpersonen, der Schulleitung, den Eltern und den Behörden zusammenzuarbeiten.

Die Berufspraktische Ausbildung orientiert sich an den Standards professioneller Kompetenzen und gewährleistet einen engen Austausch zwischen Theorie und Praxis.

2 Der Studienabschluss: Bachelor und Lehrdiplom

Das Institut Vorschulstufe und Primarstufe der NMS bildet Lehrpersonen für die Vorschulstufe (Kindergarten) und die Primarschule (1.–6. Klasse) aus. Ein Bachelor of Arts in Pre-Primary and Primary Education und das Lehrdiplom für die Vorschulstufe und die Primarstufe bilden den Abschluss des erfolgreich absolvierten Studiengangs. Das Lehrdiplom befähigt die Absolventinnen und Absolventen, all jene Fächer des Lehrplans im Kindergarten und in der Primarschule zu unterrichten, die im Lehrdiplom ausgewiesen sind.

Der Studiengang in der Studiengangsvariante 30+ (formation par l'emploi) ist von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) im Frühjahr 2015 anerkannt worden. Die Anerkennung durch die EDK wird auf dem Lehrdiplom vermerkt.

3 Ausrichtung des Studiengangs am Orientierungsrahmen der PHBern

Der Studienplan 2018 des IVP NMS bezieht sich auf den *Orientierungsrahmen* der PHBern. Dieser bildet eine gemeinsame Basis für die Zusammenarbeit der Institute der PHBern und dient als Instrument der inhaltlichen Ausrichtung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Kernpunkte des Orientierungsrahmens sind das Verständnis des *Wissens- und Kompetenzerwerbs*, die Definition berufsfeldbezogener *Handlungsfelder*, die *Standards für die Grundausbildung* und ein differenziertes Verständnis des *Kompetenzbegriffs*. Diese Elemente des Orientierungsrahmens sind im Studienplan 2018 aufgenommen, konkretisiert und umgesetzt.

3.1 Wissens- und Kompetenzerwerb als biografischer Prozess

Der Orientierungsrahmen der PHBern versteht den Aufbau von Wissens- und Könnenskompetenzen von Lehrpersonen als *mehrphasigen Prozess* im lebensgeschichtlichen Verlauf von Ausbildung und Berufstätigkeit.

Der Grundausbildung kommt darin die Funktion zu, eine *breite und solide Basis* beruflicher Kompetenzen sicherzustellen. Die in der Grundausbildung erarbeiteten Kompetenzen werden im Rahmen der Berufseinführung und der weiteren Berufstätigkeit erweitert, vertieft und ergänzt.

Der Orientierungsrahmen der PHBern weist der Grundausbildung eine wichtige, aber nicht abschliessende Rolle in der professionellen Entwicklung von Lehrpersonen zu. Er geht davon aus, dass durch das Studium für einzelne Handlungsfelder des Berufs erst Grundlagen erarbeitet werden können, für andere Handlungsfelder hingegen ein hohes Niveau an professionellen Kompetenzen erreicht werden kann.

3.2 Berufsfeldbezogene Handlungsfelder

Der Orientierungsrahmen der PHBern definiert drei Dimensionen der Professionalität und zehn berufsfeldbezogene Handlungsfelder, für deren Situationen und Arbeitsbereiche Lehrpersonen kompetent sein müssen:

<i>Dimensionen der Professionalität</i>	<i>Handlungsfelder</i>
Unterricht	Unterrichtsplanung und -durchführung
	Beurteilung und Diagnostik
	Beratung und Begleitung
	Klassenführung
Schule (Kindergarten, Volksschule und Sekundarstufe II)	Zusammenarbeit mit Schulleitung und Kollegium
	Zusammenarbeit mit Eltern
	Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen
	Organisation und Administration
	Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
Lehrperson	Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

3.3 Zehn Standards für die Grundausbildung

Für jedes der zehn Handlungsfelder definiert der Orientierungsrahmen der PHBern je einen Standard, der am Ende der Grundausbildung erreicht werden soll. In den Standards verdichtet sich ein Bündel berufsrelevanter Kompetenzen zu Kompetenzfeldern, für die definiert wird, in welcher Ausprägung bzw. auf welchem Niveau sie beim Abschluss der Ausbildung vorhanden sein sollen.

Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung

Lehrerinnen und Lehrer können Unterricht basierend auf einem differenzierten Verständnis der Unterrichtsfächer, stufenspezifischen Bildungszielen und einem professionellen Lehr-/Lernverständnis planen, adaptiv durchführen, auswerten und reflektieren.

Standard II: Beurteilung und Diagnostik

Lehrerinnen und Lehrer können Wissens- und Lernvoraussetzungen rekonstruieren, analysieren und diagnostizieren. Sie können Entwicklungs- und Lernprozesse sowie Leistungen beobachten, erfassen, beurteilen und darauf basierend die Lernenden fördern.

Standard III: Beratung und Begleitung

Lehrerinnen und Lehrer können Lernende individuell beraten und begleiten sowie beim Zusammenarbeiten und eigenständigen Lernen und Handeln unterstützen.

Standard IV: Klassenführung

Lehrerinnen und Lehrer können die Klassensituation und Gruppendynamik erfassen, ein lernförderliches Klassenklima schaffen, mit Herausforderungen im Unterricht lösungsorientiert umgehen und dabei mit Klassen, Lerngruppen und einzelnen Lernenden situationsbezogen kommunizieren.

Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium

Lehrerinnen und Lehrer können an der Zusammenarbeit in Teams, im Kollegium und mit Schulleitungen partizipieren. Dabei können sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen konstruktiv einbringen.

Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern

Lehrerinnen und Lehrer können Eltern klar und angemessen informieren, mit ihnen kommunizieren und ihre Erfahrungen in die Zusammenarbeit einbringen.

Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen

Lehrerinnen und Lehrer können sich entsprechend den Bedürfnissen von Lernenden, Lehrenden, Klassen und Schulen sowie in Kenntnis der Rahmenbedingungen mit den zuständigen Fachpersonen verständigen und Institutionen gezielt nutzen.

Standard VII: Organisation und Administration

Lehrerinnen und Lehrer können strukturelle und organisatorische Abläufe und Aufgaben sowie Zuständigkeiten von Personen auf Ebene Klasse, Schule und Schulbehörden/-verwaltung verorten und sich über administrative Aufgaben im Schulalltag orientieren.

Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung

Lehrerinnen und Lehrer können auf der Basis von Evaluationsergebnissen Folgerungen für Unterrichts- und Schulentwicklung einschätzen sowie an der Entwicklung von Schule und Unterricht partizipieren.

Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung

Lehrerinnen und Lehrer können die eigene Berufsarbeit reflektieren, ihre Ressourcen und Kompetenzen realistisch einschätzen und verfügen über die Grundlagen, sich fachlich, unterrichts- und schulbezogen professionell weiterzuentwickeln. Sie können berufspolitische und professionelle Diskurse mitverfolgen.

Jedes Modul dieses Studienplans bezieht sich auf einen oder mehrere dieser Standards. Diese Bezüge sind auf sämtlichen Modulkarten dieses Studienplans in der Kategorie „Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens“ ausgewiesen. Bezieht sich ein Modul auf mehrere Standards, so ist der Hauptbezug kursiv gesetzt.

Der Studienplan bildet die Grundlage, dass Studierende über alle Module hinweg zu sämtlichen zehn Standards des Orientierungsrahmens Kompetenzen erwerben können. Die Ausprägung und das Niveau der pro Standard zu erreichenden Kompetenzen sind allerdings unterschiedlich. Die auf den Modulkarten aufgeführten „Kompetenzen“ geben darüber Auskunft.

3.4 Bedeutung des Fachwissens sowie fachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten

Die zehn Standards des Orientierungsrahmens beziehen sich auf berufsfeldbezogene Handlungsfelder und auf konkrete Berufsaufgaben, nicht aber explizit auf spezifisches Fachwissen oder fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten. In den Standards bildet sich immer das Miteinander von Wissen und Können und dessen Performanz in spezifischen Berufssituationen ab.

Kern der Professionalität bilden, auch wenn dies in den Standards nicht explizit zum Ausdruck kommt, *fachliches Wissen*, das sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse abstützt, sowie *fachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten*, ohne die, beispielsweise in den musisch-gestalterischen Fachbereichen, keine Kompetenzen erreicht werden können.

Fachliches Wissen im Sinne von *Kenntnissen* und fachspezifische *Fähigkeiten und Fertigkeiten* haben folglich, auch wenn dies in den zehn Standards für die Grundausbildung nicht explizit erwähnt ist, einen absolut *zentralen Stellenwert* für den Aufbau berufsspezifischer Kompetenzen und damit für die Erreichung der Standards. Für die Entwicklung berufsrelevanter Kompetenzen ist ein breites und solides Fundament an fachspezifischem Wissen und Können, an Fähigkeiten und Fertigkeiten unabdingbar.

3.5 Differenziertes Verständnis von Kompetenzen

Der Begriff der Kompetenz, wie er sowohl im Orientierungsrahmen der PHBern als auch in diesem Studienplan verwendet wird, umfasst die Vernetzung und das Zusammenwirken der folgenden vier Aspekte:

- *deklaratives* Wissen und Verstehen (als theoretisches Regelwissen, Fachwissen)
- *prozedurales* Wissen und Können (als Wissen über Abläufe und Zusammenhänge)
- *situatives* Wissen (als an spezifische Situationen gebundene Ressourcen)
- *personale* und *selbstregulative* Fähigkeiten, Überzeugungen und Motivationen (als Haltungen, die Handlungen und Problemlösungen beeinflussen)

Kompetenz wird sowohl im Orientierungsrahmen der PHBern als auch in diesem Studienplan nicht als blosses Wissen definiert, sondern als Vernetzung von Aspekten des Wissens und Könnens mit der Bereitschaft, dieses in situierten Kontexten als Ressourcen einzusetzen. Kompetenz schliesst also *Performanz* als Fähigkeit zur Ausführung der Kompetenz mit ein und legt die Grundlage für eine erfolgreiche Bewältigung von Aufgaben in konkreten Kontexten.

3.6 Kompetenzprofil zum wissenschaftlichen Denken und Arbeiten

In Ergänzung zu den Standards des Orientierungsrahmens vermittelt der Bachelorstudiengang grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens.

Dieses Profil gilt als Leitlinie für alle Module und zeigt auf, auf welche Kompetenzen hin die Arbeit im Studiengang ausgerichtet ist.

Künftige Lehrpersonen sollen befähigt werden,

- Ergebnisse der Bildungs- bzw. Unterrichtsforschung zu verstehen und deren Bedeutung für Schule und Unterricht einzuschätzen;
- eine berufsrelevante Fragestellung aufgrund empirischer sowie theoretischer Erkenntnisse kritisch zu beleuchten und sich darauf gestützt eine eigene Meinung zu bilden;
- schul- und unterrichtsrelevante Theorien und Konzepte, empirische Befunde sowie Aussagen hinsichtlich ihres Wahrheitsgehalts, ihrer Generalisierbarkeit und Angemessenheit einzuordnen und zu bewerten;
- eigene unterrichtliche Überzeugungen und eigenes unterrichtliches Handeln auf der Grundlage theoretisch und empirisch valider Erkenntnisse zu hinterfragen und weiterzuentwickeln;
- Merkmale einiger qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden zu benennen und eine ausgewählte Methode umzusetzen;
- Aufbau und Ablauf von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben nachzuvollziehen, in einem eigenen Vorhaben umzusetzen und die Erfüllung von Gütekriterien einzuschätzen;
- im eigenen Unterricht Schülerinnen und Schüler beim forschenden Lernen anzuleiten.

Im Rahmen der folgenden Module oder Leistungsnachweise führt der Studiengang explizit in das wissenschaftliche Arbeiten ein:

- Modul „Grundlagen Deutsch: Linguistik“ (1. Sem.): Einführung in die Normen des wissenschaftlichen Zitierens und Bibliografierens;
- Modul „Erziehung und Bildung“ (1.Sem.): Einführung in Strategien und Methoden zur Bearbeitung wissenschaftlicher Texte;
- Modul „Migration, Identität und Geschlecht“ (1./2. Sem.): Anwendung von Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen einer schriftlichen Arbeit (obligatorischer Leistungsnachweis);
- Modul „Grundlagen Medien und Informatik“ (2. Sem.): Einführung in die Medienrecherche als Grundlage des wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitens;
- Modul „Wissenschaftliches Denken und Arbeiten“ (3./4. Sem.): systematische Einführung in verschiedene Paradigmen und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, Methodenberatung;
- Fachdidaktische Arbeit (1.-2. Sem.): umfassende Literaturverarbeitung als Vorarbeit zur Bachelorarbeit;
- Bachelorarbeit (4.-6. Sem.): Nachweis der Kompetenz, ein Thema wissenschaftsbegründet erarbeiten zu können.

4 Schwerpunktsetzungen im Studium

Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe am IVP NMS befähigt die Absolvierenden für den Unterricht auf allen Stufen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse.

Der Studienplan ermöglicht den Studierenden durch die Wahl des Studienschwerpunktes (4.1) und durch inhaltliche Wahlmöglichkeiten (4.2) ein individuelles Studienprofil.

4.1 Studienschwerpunkte

Der Studiengang unterscheidet die beiden unten aufgeführten Studienschwerpunkte. Die Studierenden wählen ihren Studienschwerpunkt spätestens zu Beginn des zweiten Semesters.

4.1.1 Studienschwerpunkt „Kindergarten/Unterstufe“ (KGU)

Dieser Studienschwerpunkt führt zur Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und die Primarstufe mit einer Spezialisierung für den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe (Unterstufe).

Mit Studienschwerpunkt KGU sind im Studiengang neun von zehn Fachbereichen (Deutsch; Mathematik; Französisch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Medien und Informatik; Bildnerisches Gestalten; Textiles und Technisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport) zu belegen.

Der Fachbereich Englisch kann im Rahmen der Freiwahlangebote gewählt werden (siehe 9.5).

4.1.2 Studienschwerpunkt „Obere Klassen der Primarstufe“ (OP)

Dieser Studienschwerpunkt führt zur Befähigung als Lehrperson für die Vorschulstufe und die Primarstufe mit einer Spezialisierung für das 3. bis 6. Schuljahr der Primarstufe.

Mit Studienschwerpunkt OP sind im Studiengang ebenfalls neun von zehn Fachbereichen (Deutsch; Mathematik; Französisch; Natur, Mensch, Gesellschaft; Medien und Informatik; Bildnerisches Gestalten; Textiles und Technisches Gestalten; Musik; Bewegung und Sport) zu belegen.

Der Fachbereich Englisch kann im Rahmen der Freiwahlangebote gewählt werden (siehe 9.5).

4.2 Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und Wahlmöglichkeiten

Der Studiengang setzt einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der Bildung für Nachhaltige Entwicklung.

Durch die Wahl der Profildbereiche in den Fachbereichen Musik, Gestalten sowie Bewegung und Sport können die Studierenden individuelle inhaltliche Schwerpunkte setzen.

Durch das Absolvieren von Freiwahlangeboten können die Studierenden zusätzlich individuelle inhaltliche Schwerpunkte setzen.

4.2.1 Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Im ersten und dritten Studienjahr belegen alle Studierenden den Themenbereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung. In den Modulen wird interdisziplinär und zielstufenorientiert in das Themengebiet eingeführt. Der Schwerpunkt BNE wird mit einer Projektarbeit abgeschlossen.

4.2.2 Profildbereiche Musik – Gestalten – Bewegung und Sport (MuGeS)

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden im letzten Studienjahr eine individuelle Vertiefung in den musisch-gestalterisch-sportlichen Fachbereichen (Musik, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten sowie Bewegung und Sport).

Die Studierenden wählen zwei dieser vier Profildbereiche, in denen hinsichtlich fachlicher, fachdidaktischer sowie inter- und soziokultureller Aspekte Kompetenzen erworben werden können, die über die Grundanforderungen der jeweiligen Bereiche hinausgehen.

5 Querschnittsanliegen im Rahmen des Studiums

In allen Studienbereichen bzw. den zugeordneten Lehrveranstaltungen soll drei inhaltlichen Anliegen in besonderer Weise Rechnung getragen werden:

5.1 Inter- und soziokulturelle Kompetenz

Die Befähigung künftiger Lehrpersonen zu einem professionellen Umgang mit den Herausforderungen, die sich in der Schulpraxis durch heterogen zusammengesetzte Lerngruppen ergeben, ist ein wichtiges Ziel des Studiengangs. Grundsätzlich wird dabei von einem weitgefassten Verständnis von Diversität ausgegangen, welches Interkulturalität umfasst und sich gleichzeitig auf ein breites Spektrum weiterer Aspekte bezieht.

Wo immer möglich und sinnvoll, soll in den verschiedenen Studienbereichen die interkulturelle Kompetenz thematisiert werden. So können beispielsweise der Fremdsprachenunterricht und die Fachbereiche Musik, Bewegung und Sport, Technisches und Textiles Gestalten sowie Bildnerisches Gestalten eine integrierende Brückenfunktion erfüllen und Möglichkeiten eröffnen für die interkulturelle Verständigung und prosoziales Handeln.

5.2 Medienkompetenz

Das Pflichtmodul „Grundlagen Medien und Informatik“ und das Freiwahlmodul „Medien und Informatik unterrichten“ führen in einen reflektierten Einsatz und die kompetente Anwendung moderner Medien ein. In allen Studienbereichen sollen zudem Anwendungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken geht es darum, die fachspezifischen didaktischen Möglichkeiten digitaler Lernmedien kennen zu lernen.

Im Studium selbst werden Formen des mediengestützten Lernens (z.B. durch blended learning) und Arbeitens mit digitalen Medien (Film, Ton, Bild etc.) erprobt und somit die Medienkompetenzen der Studierenden vertieft.

5.3 Genderkompetenz

Das Wissen um die Bedeutung der Kategorie „Geschlecht“ in den Berufsfeldern Kindergarten und Primarstufe und dessen Konsequenzen für das Handeln der Lehrperson werden im Themenbereich Bildungssoziologie und im Wahlmodul Werteorientierung des Freiwahlbereichs explizit aufgenommen und sind auch Bestandteil anderer Lehrveranstaltungen im Bereich der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Studien. Auf den bewussten Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache im Studium und im Berufsfeld wird Wert gelegt.

6 Zulassung zur Studiengangsvariante 30+ („formation par l’emploi“)

6.1 Formale Voraussetzungen

Gemäss Artikel 3bis Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 5 Absatz 4 des Reglements vom 10. Juni 1999 über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) müssen Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den Aufnahmebedingungen der PHBern die folgenden Bedingungen erfüllen:

- Mindestalter 30 Jahre; Bewerberinnen bzw. Bewerber müssen das 30. Altersjahr im Jahr ihres Studienbeginns erfüllt haben;
- nachgewiesene Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 300 Stellenprozenten; dieser Umfang kann auf Berufstätigkeiten im Zeitraum von maximal 7 Jahren verteilt sein;
- ein erfolgreich abgeschlossenes Berufseignungsverfahren.

6.2 Berufseignungsverfahren (Assessment)

Bewerberinnen und Bewerber für die Studiengangsvariante 30+ müssen ein Berufseignungsverfahren erfolgreich bestehen. In diesem wird abgeklärt, ob sie den Anforderungen des Studienmodells 30+ gerecht werden und über grundlegende pädagogisch-didaktische Handlungskompetenzen verfügen, um ab dem 2. Studienjahr bzw. nach Erwerb von 60 ECTS-Punkten selbstverantwortlich zu unterrichten.

Das Berufseignungsverfahren prüft die Eignung für das Studienmodell 30+; es beinhaltet jedoch keine abschliessende Beurteilung der Berufseignung. Es wird daher in den folgenden Erläuterungen stets der Begriff „Eignungsverfahren“ verwendet.

6.2.1 Organisation und Teile des Eignungsverfahrens

Für die organisatorische Gestaltung des Eignungsverfahrens ist das Institut Vorschulstufe und Primarstufe NMS verantwortlich. Das Eignungsverfahren umfasst folgende Teile:

a) Überprüfung des Dossiers

Überprüfung des Dossiers der Bewerberinnen bzw. Bewerber (Nachweis der erforderlichen Berufstätigkeit, Arbeitszeugnisse, Abgangsnoten bisheriger Ausbildungen, evtl. Dokumentation pädagogischer Vorerfahrungen)

b) Selbsteinschätzungsverfahren

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber erkunden in einem Selbsteinschätzungsverfahren ihre Passung zum Lehrberuf.

c) Test

In einem Test zur Identifikation des Persönlichkeitsprofils wird die Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber im Hinblick auf das Studienmodell 30+ geprüft.

d) Unterrichtssequenz

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber entwerfen auf Grund eines vorgegebenen Auftrags in einer beschränkten Planungszeit eine Unterrichtssequenz und führen diese mit einer Klasse oder Halbkasse durch. Die Durchführung der Unterrichtssequenz wird von Fachpersonen und Dozierenden des IVP NMS beobachtet und Kriterien geleitet beurteilt.

e) Auswertungsgespräch

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber reflektieren in einem Auswertungsgespräch die durchgeführte Unterrichtssequenz und die Ergebnisse des Selbsteinschätzungsverfahrens und des Tests.

6.2.2 Bewertung

Die Eignung für das Studienmodell 30+ wird mit den Prädikaten „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“ bewertet. Die Leitung des Instituts Vorschulstufe und Primarstufe NMS teilt den Studierenden den Entscheid über die Beurteilung der Eignung für das Studienmodell 30+ schriftlich mit.

Ein bestandenes Eignungsverfahren behält seine Gültigkeit für zwei Jahre.

6.2.3 Nicht bestandenes Berufseignungsverfahren

Bewerberinnen bzw. Bewerber für das Studienmodell 30+, die das Eignungsverfahren nicht bestehen, von der PHBern aber zum Studium zugelassen sind, können den regulären Studiengang absolvieren.

Ein nicht bestandenes Eignungsverfahren kann einmal wiederholt werden.

6.2.4 Provisorische Aufnahme

Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Eignung für das Studienmodell 30+ mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt worden ist, werden provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommen.

6.2.5 Kontingent an Studienplätzen

Provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommene Bewerberinnen bzw. Bewerber können mit dem Studium beginnen, sofern im gewünschten Jahr genügend Studienplätze vorhanden sind.

Das Kontingent der Studienplätze wird durch die Leitung des IVP NMS festgelegt.

Das Kontingent kann dazu führen, dass Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Eignungsverfahren bestanden haben und provisorisch in das Studienmodell 30+ aufgenommen sind, ihr Studium nicht im gewünschten Jahr beginnen können.

6.2.6 Praxissemester

Die provisorisch ins Studienmodell 30+ aufgenommenen Studierenden absolvieren das 1. Semester im Studienmodus „Praxissemester“. Das „Praxissemester“ kombiniert die Lehrveranstaltungen am Institut mit vier Halbtagen in der schulischen Praxis (siehe Kap. 9.4).

6.2.7 Definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+

Am Ende des 1. Semesters erfolgt eine Gesamtbeurteilung der Leistungen im Studium und eine Beurteilung des Umgangs mit der erhöhten Belastung durch das Studienmodell 30+.

Diese Gesamtbewertung wird mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt, wenn die Bewerberin bzw. der Bewerber

- alle Leistungsnachweise des 1. Semesters mindestens mit der Note 4 abgeschlossen hat,
- die Leistungen in den berufspraktischen Modulen mindestens mit der Note 5 beurteilt worden sind,
- und die Bewerberinnen bzw. Bewerber der erhöhten Belastung durch das Studienmodell 30+ gewachsen sind.

Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter entscheidet auf Antrag der Studienleiterin oder des Studienleiters des Modells 30+ über diese Gesamtbewertung. Wird sie mit dem Prädikat „erfüllt“ beurteilt, werden die Bewerberinnen bzw. Bewerber definitiv ins Studienmodell 30+ aufgenommen.

6.2.8 Wechsel in den regulären Studiengang

Bewerberinnen bzw. Bewerber, deren Gesamtbewertung mit dem Prädikat „nicht erfüllt“ beurteilt wird, können nach dem 1. Semester in den regulären Studiengang wechseln und ihr Studium ohne Verzögerung fortsetzen.

6.2.9 Mitteilung des Entscheids über die definitive Zulassung

Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter teilt den Studierenden die Gesamtbeurteilung und die definitive Aufnahme ins Studienmodell 30+ bzw. den Wechsel in den regulären Studiengang schriftlich mit.

6.2.10 Anmeldung zum Eignungsverfahren

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber für das Studienmodell 30+ melden sich schriftlich für das Eignungsverfahren an. Anmeldungen, die nach dem Anmeldetermin eintreffen, werden nicht mehr berücksichtigt. Das IVP NMS behält sich vor, eine maximale Teilnehmeranzahl für das Eignungsverfahren festzulegen.

6.2.11 Kostenbeitrag

Die Bewerberinnen bzw. Bewerber beteiligen sich an den Kosten des Eignungsverfahrens. Die Höhe des Kostenbeitrags wird von der Institutsleitung festgelegt.

6.2.12 Abmeldung, Rücktritt, Nichterscheinen

Für Abmeldungen, Rücktritte oder das Nichterscheinen zum Eignungsverfahren gelten die gleichen Bedingungen wie für Prüfungen im Rahmen des Studiengangs (siehe Studienreglement der PHBern für die Studiengänge Vorschulstufe und Primarstufe).

7 Aufbau der Studiengangsvariante 30+

7.1 Studiendauer

Das Studium dauert im Rahmen eines Vollzeitstudiums in der Regel drei Jahre bzw. sechs Semester. Teilzeitstudierende haben das Recht, die Studiendauer entsprechend auszudehnen. Für Studierende, die den Studiengang im Teilzeitmodus absolvieren, beträgt die maximale Studiendauer fünf Jahre bzw. zehn Semester.

Das Studienjahr besteht aus einem Herbst- und einem Frühjahrssemester zu je 14 Wochen. An beide Semester schliesst sich jeweils eine ein- bis zweiwöchige Prüfungssession an, in der die mündlichen, schriftlichen und praktischen Prüfungen durchgeführt werden. In Fällen, in denen die Feiertage oder die Schulferien es als angezeigt erscheinen lassen, können die Prüfungssessionen später stattfinden.

Gesuche um eine Verlängerung der maximalen Studiendauer sind grundsätzlich spätestens zu Beginn des neunten Semesters bei der Institutsleitung einzureichen. Die Institutsleiterin oder der Institutsleiter eröffnet den Entscheid in Verfügungsform.

7.2 Präsenzpflcht

Grundsätzlich ist die Präsenz in Lehrveranstaltungen Teil des Arbeitsaufwands für das jeweilige Modul. Bei Anwesenheit in mindestens 75% der Veranstaltungen gilt das Modul als regulär besucht. Abweichungen sind möglich und in der „Präsenzregelung für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe“ im Detail festgelegt.

Wer mehr als 25% der präsenzpflchtigen Veranstaltungen nicht besuchen kann, reicht beim Vorliegen wichtiger Gründe bei der zuständigen Studienleiterin oder dem zuständigen Studienleiter ein Gesuch um eine Ausnahmeregelung ein. Entsprechende Nachweise (Arztzeugnis, Marschbefehl o.ä.) sind zu erbringen. In diesem Fall ist es nötig, zur Aufarbeitung der entstandenen Lücken eine Kompensationsarbeit zu leisten.

7.3 Struktur des 1. Studienjahres

Das erste Semester wird als „Praxissemester“ absolviert: An vier Halbtagen pro Woche wird an einer Schule hospitiert, assistiert und erstmals unterrichtet. An den anderen Halbtagen nehmen die Studierenden des Studienmodells 30+ an den Lehrveranstaltungen des regulären Studiengangs teil. Im Zwischensemester finden spezielle Lehrveranstaltungen für die Studierenden des Studienmodells 30+ statt.

Während des zweiten Semesters absolvieren die Studierenden des Modells 30+ zusätzliche Lehrveranstaltungen, die im regulären Studiengang erst im 4. Semester besucht werden. Im Anschluss an das 2. Semester findet nochmals ein zweiwöchiger Praktikumsteil statt.

Entweder vor Studienbeginn oder vor Antritt der Teilzeitanstellung haben die Studierenden je nach gewähltem Studienschwerpunkt einen drei- bzw. fünfwöchigen Sprachaufenthalt in einer französisch sprechenden Region zu absolvieren.

Vollzeitstudierende müssen am Schluss des ersten Studienjahres bzw. vor Antritt einer Teilzeitanstellung Studienleistungen im Umfang von 60 ECTS-Punkten erbracht haben (vgl. Tabelle in Kapitel 16). Teilzeitstudierenden ist es möglich, die Lehrveranstaltungen zum Erreichen der ersten 60 ECTS-Punkte auf eineinhalb oder zwei Jahre zu verteilen.

7.4 Struktur des 2. und 3. Studienjahres

Auch im 2. und 3. Studienjahr besuchen die Studierenden des Studienmodells 30+ die Lehrveranstaltungen des regulären Studiengangs. Sie übernehmen aber ab dem zweiten Studienjahr bzw. nach dem Erreichen von 60 ECTS-Punkten in der Regel eine bezahlte und begleitete Unterrichtstätigkeit in einer Schule oder einem Kindergarten.

Diese teilzeitliche Unterrichtstätigkeit ist Bestandteil des Studiums und wird als Berufspraktische Ausbildung des zweiten und dritten Studienjahres angerechnet. Sie wird in jedem Semester ergänzt durch ein Praktikum unter Anleitung einer Praxislehrperson.

In einem separaten Begleitkonzept sind die Art und Ausgestaltung der Begleitung der Studierenden für diese teilzeitliche Unterrichtstätigkeit geregelt. Fachpersonen des Instituts und der Berufseinführung und die jeweiligen Schulleitungen sind in der Regel an dieser Aufgabe beteiligt. Die Verantwortung und Koordination der Begleitung liegt beim Institut.

Die begleitete Anstellung an einem Kindergarten oder einer Primarschule umfasst einen maximalen Beschäftigungsgrad von 40%. Dies entspricht an Kindergärten und Schulen im Kanton Bern 11 bis 12 Lektionen pro Woche bzw. rund 400 Lektionen pro Schuljahr oder 200 Lektionen pro Semester. Das zusätzliche Praktikum umfasst 30 Lektionen pro Semester.

Für die Teilzeitanstellung an Kindergärten oder Primarschulen steht im zweiten und dritten Studienjahr je ein freier Tag zur Verfügung, an dem keine Veranstaltungen am Institut stattfinden.

In beiden Studienjahren können zwei weitere Halbtage für die Teilzeitanstellung beansprucht werden. An diesen beiden Halbtagen können die Studierenden die Lehrveranstaltungen des Studiengangs nicht besuchen und werden von der Präsenzplicht befreit. Die Inhalte und die zu erreichenden Kompetenzen dieser Lehrveranstaltungen werden von den Studierenden im Selbststudium aufgearbeitet (siehe Kapitel 7.7).

7.5 Kombination von Teilzeitanstellung und Praktikum

Studierende können auch Anstellungen an Schulen und Kindergärten übernehmen, die kleiner sind als 40% bzw. 200 Lektionen pro Semester. In diesem Fall wird der Umfang des Praktikums erhöht. Insgesamt müssen die Studierenden mindestens 200 Lektionen pro Semester unterrichten.

Die Studierenden führen das Praktikum in der Regel an der gleichen Schule parallel zu ihrer Teilzeitanstellung durch. Sie werden einer Praktikumslehrperson zugeteilt, hospitieren, assistieren, unterrichten und übernehmen allenfalls weitere Aufgaben an der Schule.

Der Umfang des Praktikums bemisst sich in diesem Fall am Umfang der Teilzeitanstellung. Teilzeitanstellung und Praktikum müssen pro Semester mindestens 200 Lektionen umfassen.

Beispiel I:

Teilzeitanstellung von 11 Lektionen an Primarschule in Kombination mit Praktikum:

Anstellung:	11 Lektionen / Woche (=Anstellung von ca 39%)	= ca. 200 Lektionen / Semester
Praktikum:		= ca...30 Lektionen / Semester
Total:		230 Lektionen / Semester

Beispiel II:

Teilzeitanstellung von 7 Lektionen an Primarschule in Kombination mit Praktikum:

Anstellung:	7 Lektionen / Woche (= Anstellung 25%)	= ca 125 Lektionen / Semester
Praktikum:		= ca. 75 Lektionen / Semester
Total:		200 Lektionen / Semester

Übernehmen Studierende Anstellungen, die umfangreicher sind als 40% bzw. 200 Lektionen pro Semester, dann werden maximal die 40%-Anstellung bzw. die 200 Lektionen pro Semester an das Studium angerechnet und vom Institut begleitet. Der darüberhinausgehende Teil gilt als reguläre Teilzeitanstellung bzw. Stellvertretung und ist nicht Bestandteil des Studiums.

7.6 Studiengangsvariante 30+ ohne Teilzeitanstellung

Studierende mit Studiengangsvariante 30+, die nach Erbringen der 60 ECTS-Punkte keine Teilzeitanstellung finden, absolvieren über das ganze Semester ein begleitetes Praktikum an einem Kindergarten oder einer Primarschule im Umfang von mindestens 200 Lektionen.

Diese Studierenden verbleiben in der Studiengangsvariante 30+ und können auch zu einem späteren Zeitpunkt eine Teilzeitanstellung antreten. Die Aufnahme einer Teilzeitanstellung erfolgt in der Regel auf ein neues Semester hin. Über Ausnahmen entscheidet die Studienleiterin oder der Studienleiter.

7.7 Leistungsnachweise der Module bei Nichterfüllen der Präsenzpflcht

Studierende, die auf Grund ihrer Teilzeitanstellung die Präsenzpflcht in einer Lehrveranstaltung nicht erfüllen können, werden für diese Lehrveranstaltungen von der Präsenzpflcht befreit. Entsprechende Erlasse liegen in der Kompetenz der Studienleiterin oder des Studienleiters. In der Regel wird ein Erlass der Präsenzpflcht für zwei Halbtage pro Woche gewährt.

Bei einem Erlass der Präsenzpflcht haben die Studierenden die Inhalte und die zu erreichenden Kompetenzen der Module bzw. Lehrveranstaltungen im Selbststudium aufzuarbeiten. Die Dozierenden stellen geeignete Materialien zur Verfügung, damit die Studierenden im Rahmen des Selbststudiums, studentischer Tutoriate oder Blended-Learning-Projekten die geforderten Kompetenzen erarbeiten können.

Im Rahmen der Leistungsnachweise wird überprüft, ob die Studierenden trotz nicht erfüllter Präsenzpflcht über die im Studienplan geforderten Kompetenzen verfügen.

Die Studierenden haben in diesem Fall jenen Leistungsnachweis zu erbringen, der auf den Modulkarten dafür vorgesehen ist („Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzpflcht nicht erfüllt ist“).

Das Nicht-Erfüllen der Präsenzpflcht muss in einzelnen Modulen mit einem umfangreicheren Leistungsnachweis kompensiert werden (z.B. durch eine längere Prüfung). Art und Umfang der Leistungsnachweise sind auf den Modulkarten geregelt.

8 Studienleistungen und European Credit Transfer System (ECTS)

8.1 Bemessung des Studienaufwands

Die Studienleistungen, die für den Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe zu erbringen sind, werden nach dem European Credit Transfer System (ECTS) bemessen. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

Die ECTS-Punkte werden aufgrund des Arbeitsaufwands vergeben. Hierbei wird der gesamte Arbeitsaufwand berücksichtigt, d.h. Kontaktstunden im Rahmen von Lehrveranstaltungen, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung und Teilnahme an den

Prüfungen, Leistungsnachweise in Form von Referaten und schriftlichen Arbeiten, webbasierte Lerneinheiten, Praktika sowie weitere praxisbezogene Tätigkeiten. In allen Seminarveranstaltungen ist die aktive Teilnahme integraler Bestandteil der Studienleistung.

Ein Studienjahr entspricht im Vollzeitstudium einem Studienaufwand von 60 ECTS-Punkten, d.h. einem Arbeitsaufwand von 1800 Arbeitsstunden pro Jahr oder 30 ECTS-Punkten pro Semester.

8.2 Vergabe der ECTS-Punkte

Die Vergabe von ECTS-Punkten für den geleisteten Studienaufwand erfolgt ausschliesslich aufgrund kontrollierter Studienleistungen bzw. bewerteter Leistungsnachweise in den einzelnen Modulen des Studiums. ECTS-Punkte werden nur für Leistungen vergeben, die mindestens mit der Note 4 oder mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet wurden.

9 Studienbereiche und Verteilung der ECTS-Punkte

Der Studiengang Vorschulstufe und Primarstufe umfasst folgende Studienbereiche:

	Studienbereich	ECTS-Punkte
FW/FD	Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	68
ESW	Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften	47
Wahl	Wahlbereich: Individuelle Studien	1
BPA	Berufspraktische Ausbildung	54
BA	Bachelorarbeit	10
	Total ECTS-Punkte	180

9.1 Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD) – Fachbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

	ECTS-Punkte
Deutsch <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik (2)</i> • <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen (2)</i> • <i>Deutsch unterrichten (2)</i> • <i>Deutsch als Zweitsprache (2)</i> 	8 + 2*
Mathematik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Mathematik (2)</i> • <i>Mathematik unterrichten (4)</i> 	6 + 2*
Französisch <ul style="list-style-type: none"> • <i>A. Grundlagen Französisch (KGU; 4) oder</i> • <i>B. Grundlagen Französisch (OP; 6)</i> • <i>Französisch unterrichten (2)</i> 	KGU: 6 + 2* OP: 8 + 2*
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Natur, Mensch, Gesellschaft I (4)</i> • <i>Natur, Mensch, Gesellschaft II (7)</i> 	11 + 2*
Bildnerisches Gestalten (BG) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten (2)</i> • <i>Bildnerisches Gestalten unterrichten (4)</i> 	6 + 2*
Textiles und Technisches Gestalten (TTG) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten (2)</i> • <i>Textiles und Technisches Gestalten unterrichten (4)</i> 	6 + 2*

Musik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis (4)</i> • <i>Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis (5)</i> • <i>Rhythmik (KGU; 2)</i> 	KGU: 11 + 2* OP: 9 + 2*	
Bewegung und Sport <ul style="list-style-type: none"> • <i>Grundlagen Bewegung und Sport (2)</i> • <i>Bewegung und Sport unterrichten (4)</i> 	6 + 2*	
Profilbereich Musik-Gestalten-Bewegung und Sport (MuGeS) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Profilbereich Bildnerisches Gestalten (3)</i> • <i>Profilbereich Textiles und Technisches Gestalten (3)</i> • <i>Profilbereich Musik (3)</i> • <i>Profilbereich Bewegung und Sport (3)</i> (Wahl von zwei aus vier Profilbereichen)	6	
Total ECTS-Punkte		68
* Eine fachdidaktische Arbeit im Umfang von 2 ECTS-Punkten ist entweder in Deutsch, Mathematik, Französisch, Natur, Mensch, Gesellschaft, Musik (inkl. Rhythmik), Bildnerischem Gestalten, Textilien und Technischem Gestalten, Bewegung und Sport oder als interdisziplinäre Arbeit mit fächerverbindenden Fragestellungen zu verfassen.		

9.2 Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW) – Themenbereiche, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

	ECTS-Punkte	
Pädagogik / Erziehungswissenschaft <ul style="list-style-type: none"> • <i>Erziehung und Bildung (6)</i> • <i>Grundlagen Medien und Informatik (4)</i> • <i>Wissenschaftliches Denken und Arbeiten (2)</i> 	12	
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Entwicklung und Lernen (4)</i> • <i>Soziale Interaktion und Lernen (3)</i> • <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität (3)</i> • <i>Berufsauftrag und professionelle Entwicklung (4)</i> • <i>Integration (2)</i> 	16	
Didaktik <ul style="list-style-type: none"> • <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung (4)</i> • <i>Lernbegleitung und Beurteilung (2)</i> 	6	
Ethik / Bildungssoziologie <ul style="list-style-type: none"> • <i>Migration, Identität und Geschlecht (4)</i> • <i>Sinnhorizonte und ethisches Handeln (4)</i> 	8	
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (3)</i> • <i>Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (2)</i> 	5	
Total ECTS-Punkte		47

9.3 Wahlbereich: Individuelle Studien – Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

Individuelle Studien	ECTS-Punkte
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stimmbildung (obligatorisch) (1)</i> • <i>Kursangebote zur individuellen Vertiefung (1)</i> • <i>Gremienarbeit (1)</i> 	1 oder mehr
Total ECTS-Punkte	1

9.4 Berufspraktische Ausbildung (BPA) – Praktika und Zuteilung der ECTS-Punkte

Die ersten beiden Praktika der Berufspraktischen Ausbildung (*Einführungspraktikum* und *Aufbaupraktikum 2a*) werden im Studienmodus „Praxissemester“ zu einem zehnwöchigen Praxissemester verbunden und um das Aufbaupraktikum 2b ergänzt.

	ECTS-Punkte
Praxissemester: Einführungspraktikum (Praktikum 1) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Praxissemester mit Unterricht an vier Halbtagen in der ersten Hälfte des 1. Semesters</i> 	4
Praxissemester: Aufbaupraktikum (Praktikum 2a und 2b) <ul style="list-style-type: none"> • <i>Praxissemester mit Unterricht an vier Halbtagen in der zweiten Hälfte des 1. Semesters und zwei Praktikumswochen im Zwischensemester (2./3. Semester)</i> 	9
Langzeitpraktikum I <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilzeitanstellung während des 3. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i> 	11
Langzeitpraktikum II <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilzeitanstellung während des 4. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i> 	10
Langzeitpraktikum III <ul style="list-style-type: none"> • <i>Teilzeitanstellung während des 5. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i> 	10
<ul style="list-style-type: none"> • Langzeitpraktikum IV • <i>Teilzeitanstellung während des 3. Semesters, in Kombination mit Praktikum von 30 Lektionen; Umfang von insgesamt mindestens 200 Lektionen</i> 	10
Total ECTS-Punkte	54

Der Einstieg im Studienmodus „Praxissemester“ ermöglicht einen intensiven zehnwöchigen Erstkontakt mit dem Kindergarten- oder Schulalltag. Die Anwesenheit in der Klasse während vier Halbtagen hat zum Ziel, frühzeitig Einblick in den Berufsalltag einer Lehrperson zu erhalten. Für das „Praxissemester“ gelten die inhaltlichen Anforderungen der ersten beiden Praktika (Einführungs- und Aufbaupraktikum) des regulären Studienmodus.

Beide Praktika des *Praxissemesters* werden in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes (siehe 4.1) absolviert. Im Rahmen der Langzeitpraktika I-IV müssen mindestens 30 Lektionen auf der Gegenstufe, d.h. auf jener Stufe, die nicht als Studienschwerpunkt gewählt wurde, durchgeführt werden.

Für die Praktika des *Praxissemesters* sind keine Fächer oder Fachbereiche vorgegeben. Im Rahmen der Langzeitpraktika I-IV müssen in der Regel sämtliche Fachbereiche, für die im Studium eine Befähigung zum Unterricht erworben wird, im Umfang von mindestens 6 Lektionen unterrichtet werden.

9.5 Freiwahlbereich – Angebote, Module und Zuteilung der ECTS-Punkte

Im Freiwahlbereich können zusätzliche Module belegt werden, die nicht Bestandteil des Studiengangs sind und zum Erwerb zusätzlicher ECTS-Punkte führen. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

Diese fakultativ erworbenen ECTS können nicht als Ersatz für die Pflichtveranstaltungen geltend gemacht werden. Die Wahlmodule können aber an weiterführende (Master-) Studiengänge oder an Weiterbildungslehrgänge (CAS, DAS, MAS) angerechnet werden. Über die Anrechnung entscheidet die Leitung der entsprechenden Studien- oder Weiterbildungslehrgänge.

Freiwahlangebote	ECTS-Punkte
Spezialisierung „Fremdsprachen“	
• <i>Englisch unterrichten</i>	2
• <i>Fremdsprachen unterrichten</i>	2
Spezialisierung „MINT“ (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik)	
• <i>MINT I</i>	2
• <i>MINT II</i>	2
Spezialisierung „Schuleingangsstufe“	
• <i>Didaktik der Schuleingangsstufe</i>	2
• <i>Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe</i>	2
Spezialisierungsbereich: „Kinderchorleitung“	
• <i>Kinderchorleitung I (2)</i>	2
• <i>Kinderchorleitung II (2)</i>	2
Werteorientierung	
• <i>Werte I Religionswissenschaften</i>	2
• <i>Werte II Migration und Integration</i>	2
• <i>Werte III Geschlechterverhältnisse</i>	2
Weitere Angebote	
• <i>Theaterpädagogik</i>	2
• <i>Sprachendidaktik</i>	1
• <i>Medien und Informatik unterrichten</i>	2
• <i>Chormusik</i>	3
• <i>Religion unterrichten</i>	3
• <i>Technikwoche</i>	2
• <i>Sprachaufenthalt Englisch</i>	3
Ausgehend von Entwicklungen oder vom Bedarf in den Berufsfeldern Kindergarten und Primarschule kann das Institut in einzelnen Studienjahren eine weitere Spezialisierung anbieten. Entsprechende Hinweise finden sich gegebenenfalls auf der Internetseite des IVP NMS.	

10 Nachweis der Sprachkompetenzen

10.1 Nachweis der Sprachkompetenz Deutsch

Als Teilleistungsnachweis des Moduls „Grundlagen Deutsch: Linguistik“ ist ein Sprachtest Deutsch in Form einer Prüfung zu absolvieren. Mit dem Sprachtest Deutsch werden grundlegende Orthographie- und Grammatik-Kompetenzen von angehenden Lehrpersonen getestet.

Die Leistung im Sprachtest muss mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet werden, damit die Gesamtleistung des Moduls als bestanden gilt. Der Sprachtest kann wie alle anderen Leistungsnachweise einmal wiederholt werden.

Zu den weiteren Modulen des Fachbereichs Deutsch wird nur zugelassen, wer den Sprachtest Deutsch absolviert hat.

Für das Absolvieren des Sprachtests Deutsch gelten folgende Fristen:

- Vollzeitstudierende müssen den Test in der Prüfungssession des 1. Semesters absolvieren.
- Teilzeitstudierende müssen den Test spätestens in der Prüfungssession des 2. Semesters absolvieren.

Studierenden mit nichtdeutscher Muttersprache wird dringend empfohlen, vor Studienbeginn ein Zertifikat auf Stufe C2 zu erwerben und damit sicherzustellen, dass sie über ausreichende Kompetenzen für das Unterrichten in deutscher Sprache verfügen.

10.2 Nachweis der Sprachkompetenz Französisch

Als Teilleistungsnachweis des Moduls „Grundlagen Französisch“ muss ein Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten für den Kompetenzbereich „Sprechen“) oder ein Sprachzertifikat DALF vorgewiesen werden.

Die Abgabetermine für das Sprachzertifikat werden auf der Internetseite des IVP NMS publiziert.

10.3 Nachweis der Sprachkompetenz Englisch

Im Freiwahlbereich Spezialisierung „Fremdsprachen“ mit dem zusätzlichen Fachbereich Englisch führt zum Erwerb einer Unterrichtsbefähigung für Englisch. Das Absolvieren dieses Spezialisierungsbereichs setzt ein Sprachzertifikat Englisch auf Niveau C1* voraus.

Die Details für den Nachweis der Sprachkompetenz mittels Zertifikat sind in einem Merkblatt geregelt.

11 Fremdsprachaufenthalt Französisch

Die Studierenden absolvieren bis vor Antritt der Teilzeitanstellung einen dreiwöchigen (Studienschwerpunkt KGU) bzw. fünfjährigen (Studienschwerpunkt OP) Fremdsprachaufenthalt in einer französischsprachigen Region. Der Fremdsprachaufenthalt dient sowohl der Festigung und Erweiterung der sprachlichen Kompetenzen der angehenden Lehrpersonen als auch der Auseinandersetzung mit einem fremden Kulturkreis.

Der Sprachaufenthalt ist Teil des Leistungsnachweises des Moduls „Grundlagen Französisch“ (siehe entsprechende Modulblätter). Er kann vor oder während des Studiums absolviert werden und wird von den Studierenden in französischer Sprache schriftlich dokumentiert. Bereits absolvierte Fremdsprachaufenthalte oder ausgewiesene Sprachkompetenzen aufgrund von Zweisprachigkeit können von der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter ganz oder teilweise als Fremdsprachaufenthalt angerechnet werden. Näheres dazu wird auf der Internetseite des IVP NMS publiziert.

12 Leistungsnachweise und Bewertungssystem

Der Erwerb der ECTS-Punkte durch die Studierenden ist an Leistungsnachweise in Form von Prüfungen sowie Besonderen Arbeiten gebunden. Diese werden in den einzelnen Modulen erbracht und zwar in Verbindung mit

- Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Seminare und Blockveranstaltungen
- selbstständigen Arbeiten oder
- Praktika

Sind in einem Modul mehrere Formen von Leistungsnachweisen aufgeführt, können die Studierenden innerhalb dieser Möglichkeiten die Form des Leistungsnachweises grundsätzlich frei wählen.

In Bezug auf Referate in Seminarveranstaltungen kann diese Wahlfreiheit durch die zuständigen Dozierenden eingeschränkt werden. Die Dozierenden sind berechtigt, pro Seminar ein Kontingent von Referaten zu definieren. Sollte dieses Kontingent an Referaten nicht ausreichen, um die Wahl der Studierenden zu berücksichtigen, führen die Dozierenden für die Zuteilung der Referate ein geeignetes, transparentes Auswahlverfahren durch (z.B. Entscheid per Los).

12.1.1 Leistungsnachweise in Form von Prüfungen

- Schriftliche Prüfung im Umfang von einer Stunde bzw. 60 Minuten
- Schriftliche Prüfung im Umfang von zwei Stunden bzw. 120 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 30 Minuten
- Mündliche Prüfung im Umfang von 45 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von 30 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von 45 Minuten
- Praktische Prüfung im Umfang von einer Stunde
- Praktische Prüfung im Umfang von drei Stunden

12.1.2 Leistungsnachweise in Form von Besonderen Arbeiten

- Referat (in Seminaren)
- Schriftliche Arbeit (in Verbindung mit einem Seminar; der Umfang der schriftlichen Arbeit bemisst sich nach dem Arbeitsaufwand für das Modul)
- Präsentationen (Präsentationen von Fähigkeiten und Fertigkeiten in Fachbereichen wie Bewegung und Sport, Musik oder Rhythmik)
- Planungsarbeit (z.B. für eine Unterrichtseinheit in einem bestimmten Fachbereich)
- Portfolio (als schriftliche Dokumentation des eigenen Lernprozesses)
- Projektarbeit mit Dokumentation (z.B. für ein eigenständig geplantes und durchgeführtes Projekt oder ein selbständig hergestelltes Produkt)
- Gestalterische Arbeit (z.B. ein Produkt in den Fachbereichen BG oder TTG)
- Produkt (wie z.B. ein Film, didaktisches Material oder ein Objekt)
- Fallstudie (schriftliche Dokumentation einer berufsfeldbezogenen Erkundung)
- Projektskizze für die Bachelorarbeit

12.1.3 Berufspraktische Leistungsnachweise

Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit (wie z.B. Planungsarbeit, Reflexionsarbeit oder Praktikumsbericht)

12.1.4 Fachdidaktische Arbeit

Im Rahmen der fachdidaktischen Arbeit (2 ECTS-Punkte) bearbeiten die Studierenden eine praxisrelevante Frage unter Bezugnahme auf fachdidaktische und pädagogisch-didaktische Literatur. Die fachdidaktische Arbeit ist thematisch in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Französisch, NMG, Bildnerisches Gestalten, Technisches und Textiles Gestalten, Musik (inkl. Rhythmik) oder Bewegung und Sport verortet; interdisziplinäre Arbeiten mit fächerverbindenden Fragestellungen (z. B. Französisch/Musik) sind möglich.

Betreffend den Umfang gilt ein Richtwert von 20'000–25'000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, exkl. Literaturverzeichnis und allfällige Anhänge).

12.1.5 Bachelorarbeit

Im Rahmen der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) haben die Studierenden die Möglichkeit, sich in einem Bereich des Studiums zu vertiefen. Sie zeigen mit ihrer Bachelorarbeit, dass sie in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema wissenschaftsbegründet und zugleich berufsfeldbezogen zu erarbeiten.

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit oder ein sonstiges Produkt, dessen Konzeption, Entwicklung und Entstehung schriftlich dokumentiert wird.

Betreffend den Umfang gilt ein Richtwert von 120'000–130'000 Zeichen (inkl. Anmerkungen, exkl. Literaturverzeichnis und allfällige Anhänge). Bei Gemeinschaftsarbeiten erhöht sich dieser Richtwert um 40'000–50'000 Zeichen pro Person.

Näheres regeln das Studienreglement und die Wegleitung zur Bachelorarbeit.

12.2 Bewertung der Leistungen

Die Bewertung der Leistungsnachweise erfolgt mit Noten oder mit dem Prädikat „erfüllt“ bzw. „nicht erfüllt“. Es gilt folgende Notenskala:

6	= ausgezeichnet	4	= ausreichend
5.5	= sehr gut	3	= ungenügend
5	= gut	2	= stark ungenügend
4.5	= befriedigend		

Besteht eine bewertete Leistung aus mehreren Teilleistungen, wird für die Notensetzung der gerundete Durchschnitt aus den Teilleistungen errechnet.

Die Rundung erfolgt nach folgenden Regeln: Liegt der Durchschnitt der Noten zwischen 4 und 6, so wird bei Viertelnoten aufgerundet. Noten im Intervall zwischen 3 und 4 werden auf die Note 3 abgerundet.

Die Art der Bewertung ist auf den Modulkarten festgelegt.

13 Wiederholung von nicht bestandenen Leistungsnachweisen und Praktika, Zulassung und Rücktritt von Prüfungen, Diplomierung

Nicht bestandene Leistungsnachweise (Prüfungen, Besondere Arbeiten, Leistungsnachweise im Studienbereich BPA) können einmal wiederholt werden. Eine Bachelorarbeit, die als ungenügend bewertet wurde, kann einmal überarbeitet und erneut eingereicht werden. Im Rahmen des gesamten Studiengangs kann maximal ein Praktikum, das als ungenügend bewertet wurde, wiederholt werden.

Zu einer Prüfung wird zugelassen, wer für diese angemeldet ist und die Präsenzplicht sowie allfällige weitere in diesem Studienplan enthaltene Zulassungsbedingungen erfüllt. Eine Abmeldung erfolgt schriftlich spätestens fünf Arbeitstage vor Beginn der Prüfungssession bei der Institutsleiterin oder dem Institutsleiter.

Wer eine Besondere Arbeit ohne Vorliegen wichtiger Gründe, namentlich Unfall, Krankheit oder Todesfall in der Familie bzw. naher Angehöriger, nicht innert der durch die zuständigen Dozierenden festgelegten Frist einreicht, erhält die Note 2 bzw. das Prädikat „nicht erfüllt“.

Nach erfolgreichem Abschluss der gemäss dem Studienreglement VP der PHBern und diesem Studienplan geforderten Studienleistungen melden sich die Studierenden bei der Verwaltung des IVP NMS zur Diplomierung an.

Näheres regelt das Studienreglement VP der PHBern.

14 Übersicht Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Punkte pro Modul

Studienbereich, Fachbereiche und Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD); Total	74	68	71	68
Deutsch				
Grundlagen Deutsch: Linguistik	3	2	3	2
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen	3	2	3	2
Deutsch unterrichten	3	2	3	2
Deutsch als Zweitsprache	2	2	2	2
Mathematik				
Grundlagen Mathematik	3	2	3	2
Mathematik unterrichten	4	4	4	4
Französisch				
Grundlagen Französisch (inkl. Sprachaufenthalt)	3	4	3	6
Französisch unterrichten	2	2	2	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)				
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMGI)	4	4	4	4
Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)	6	7	6	7
Bildnerisches Gestalten (BG)				
Grundlagen Bildnerisches Gestalten	3	2	3	2
Bildnerisches Gestalten unterrichten	4	4	4	4
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)				
Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2
Textiles und Technisches Gestalten unterrichten	5	4	5	4
Musik (inkl. Rhythmik)				
Grundlagen Musik (inkl. Instrumentalpraxis)	4	4	4	4
Musik unterrichten (inkl. Instrumentalpraxis)	5	5	5	5
Rhythmik	3	2		
Bewegung und Sport				
Grundlagen Bewegung und Sport	3	2	3	2
Bewegung und Sport unterrichten	4	4	4	4
Profilbereiche und Fachdidaktische Arbeit				
Profilbereich MuGeS (1. Fachbereich)	4	3	4	3
Profilbereich MuGeS (2. Fachbereich)	4	3	4	3
Fachdidaktische Arbeit		2		2

Studienbereich, Themenbereiche und Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW); Total	43	47	43	47
Pädagogik / Erziehungswissenschaft				
Erziehung und Bildung	3	6	3	6
Grundlagen Medien und Informatik	3	4	3	4
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	2	2	2	2
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik				
Entwicklung und Lernen	4	4	4	4
Soziale Interaktion und Lernen	3	3	3	3
Umgang mit soziale und leistungsbedingter Heterogenität	3	3	3	3
Berufsauftrag und professionelle Entwicklung	3	4	3	4
Integration	2	2	2	2
Didaktik				
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung	4	4	4	4
Lernbegleitung und Beurteilung	2	2	2	2
Ethik / Bildungssoziologie				
Migration, Identität und Geschlecht	4	4	4	4
Sinnhorizonte und ethisches Handeln	4	4	4	4
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)				
Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	3	3	3	3
Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	1	2	1	2
Wahlbereich; Total	1	1	1	1
Individuelle Studien	1	1	1	1
Berufspraktische Ausbildung; Total		54		54
Praxissemester: Einführungspraktikum		4		4
Praxissemester: Aufbaupraktikum		9		9
Langzeitpraktikum I		11		11
Langzeitpraktikum II		10		10
Langzeitpraktikum III		10		10
Langzeitpraktikum IV		10		10
Bachelorarbeit		10		10
Total		180		180

15 Studienverlaufsübersicht

Die Übersicht bildet die Zuordnung und Abfolge der Module bei einem Vollzeitstudium ab:

Studienbereich, Fachbereiche und Module	1.Studienjahr		2.Studienjahr		3.Studienjahr	
	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD)						
Deutsch						
Grundlagen Deutsch: Linguistik						
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen						
Deutsch unterrichten						
Deutsch als Zweitsprache						
Mathematik						
Grundlagen Mathematik						
Mathematik unterrichten						
Französisch						
Grundlagen Französisch (inkl. Sprachaufenthalt)						
Französisch unterrichten						
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)						
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)						
Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)						
Bildnerisches Gestalten (BG)						
Grundlagen Bildnerisches Gestalten						
Bildnerisches Gestalten unterrichten						
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)						
Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten						
Textiles und Technisches Gestalten unterrichten						
Musik						
Grundlagen Musik (inkl. Instrumentalpraxis)						
Musik unterrichten (inkl. Instrumentalpraxis)						
Rhythmik (nur KGU)						
Bewegung und Sport						
Grundlagen Bewegung und Sport						
Bewegung und Sport unterrichten						
Profilbereiche und Fachdidaktische Arbeit						
Profilbereich MuGeS (1.Fachbereich)						
Profilbereich MuGeS (2.Fachbereich)						
Fachdidaktische Arbeit						

Studienbereich, Themenbereiche und Module	1.Studienjahr		2.Studienjahr		3.Studienjahr	
	1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.	5.Sem.	6.Sem.
Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW)						
Pädagogik / Erziehungswissenschaft						
Erziehung und Bildung						
Grundlagen Medien und Informatik						
Wissenschaftliches Denken und Arbeiten						
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik						
Entwicklung und Lernen						
Soziale Interaktion und Lernen						
Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität						
Berufsauftrag und professionelle Entwicklung						
Integration						
Didaktik						
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung						
Lernbegleitung und Beurteilung						
Ethik / Bildungssoziologie						
Migration, Identität und Geschlecht						
Sinnhorizonte und ethisches Handeln						
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)						
Einführung in BNE						
Projektarbeit BNE						
Wahlbereich						
Individuelle Studien						
Berufspraktische Ausbildung						
Praxissemester :Einführungspraktikum						
Praxissemester: Aufbaupraktikum						
Langzeitpraktikum I						
Langzeitpraktikum II						
Langzeitpraktikum III						
Langzeitpraktikum IV						
Bachelorarbeit						

16 Übersicht über die zu erwerbenden Studienleistungen vor Antritt der Teilzeitanstellung

Ausgehend vom Anerkennungsreglement der EDK ist in der Studiengangsvariante „formation par l'emploi“ am IVP NMS die Aufnahme einer begleiteten Lehrtätigkeit im Rahmen einer Teilzeitanstellung erst nach Erreichen von 60 ECTS-Kreditpunkten möglich.

Die folgende Übersicht zeigt, welche Module vor Antritt der Teilzeitanstellung absolviert werden müssen. Anrechnungen aus anderweitig erbrachten Studien können vom Total von 60 ECTS-Punkten in Abzug gebracht werden.

Fachbereiche und zugehörige Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Studienbereich FW/FD Total	29.5	18	29.5	18
Deutsch				
Grundlagen Deutsch: Linguistik	3	2	3	2
Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen	3	2	3	2
Deutsch unterrichten	3	2	3	2
Mathematik				
Grundlagen Mathematik	3	2	3	2
Mathematik unterrichten	2		2	
Französisch				
Grundlagen Französisch (inkl. Sprachaufenthalt)	1		1	
Französisch unterrichten	2	2	2	2
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)				
Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)	2		2	
Bildnerisches Gestalten (BG)				
Grundlagen Bildnerisches Gestalten	3	2	3	2
Bildnerisches Gestalten unterrichten	2		2	
Textiles und Technisches Gestalten (TTG)				
Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2
Musik				
Grundlagen Musik	0.5		0.5	
Bewegung und Sport				
Grundlagen Bewegung und Sport	3	2	3	2
Profilbereich und Fachdidaktische Arbeit				
Fachdidaktische Arbeit		2		2

Themenbereiche und zugehörige Module	Schwerpunkt KGU		Schwerpunkt OP	
	SWS	ECTS	SWS	ECTS
Studienbereich ESW Total	24	28	24	28
Pädagogik / Erziehungswissenschaft				
Erziehung und Bildung	3	6	3	6
Grundlagen Medien und Informatik	3	4	3	4
Pädagogische Psychologie / Heilpädagogik				
Entwicklung und Lernen	4	4	4	4
Soziale Interaktion und Lernen	3	3	3	3
Didaktik				
Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung	4	4	4	4
Ethik / Bildungssoziologie				
Migration, Identität und Geschlecht	4	4	4	4
Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)				
Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung	3	3	3	3
Wahlbereich Total	1	1	1	1
Individuelle Studien	1	1	1	1
Berufspraktische Ausbildung Total		13		13
Praxissemester: Einführungspraktikum		4		4
Praxissemester: Aufbaupraktikum		9		9
Total am Ende des 1. Studienjahres (bei Vollzeitstudium) bzw. vor Antritt der Teilzeitanstellung	54.5	60	54.5	60

Module

Studienbereich Fachwissenschaften und Fachdidaktiken (FW/FD)

Modultitel	Grundlagen Deutsch: Linguistik	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Deutsch Ia	Deutsch Ib
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	1. Semester	1. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik	
Kompetenzen	Über grundlegendes Fachwissen zum deutschen Sprachsystem sowie zu Sprach- und Schriftspracherwerbsprozessen verfügen In mündlichen und schriftlichen Äusserungen von Lernenden sprachliche Leistungen erkennen Eigene und fremde sprachliche Einstellungen im Hinblick auf die Berufspraxis wahrnehmen und reflektieren können	
Lerninhalte	Konzeptualisierung von Sprache Spracherwerb Schriftspracherwerb Vergleichende Sprachbetrachtung: Mundart vs. Standardsprache gesprochene vs. geschriebene Sprache Normen des wissenschaftlichen Zitierens und Bibliografierens	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Referat oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit; zusätzlich bestandener Sprachtest Deutsch	
Bewertung	Note; der Sprachtest Deutsch muss zwingend mit dem Prädikat „erfüllt“ bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.	
Bemerkungen	In den Modulen <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik</i> und <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen</i> muss einer der beiden Leistungsnachweise als Referat, der andere Leistungsnachweis in schriftlicher Form (als schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit) erbracht werden. Für den Sprachtest gelten die Fristen gemäss Kapitel 10	

Modultitel	Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Deutsch IIa	Deutsch IIb
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	<p>Über grundlegendes Fachwissen zur Lesekompetenz, Lesesozialisation und Kinder- und Jugendliteratur verfügen</p> <p>Die Kinder- und Jugendliteratur des 20./21. Jahrhunderts im Überblick kennen und kritisch reflektieren können</p> <p>Literaturdidaktische Konzepte verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Kriterien für die zielstufenspezifische Auswahl von Literatur kennen und anwenden können</p> <p>Rollenstereotypen in der Kinder- und Jugendliteratur aufdecken und reflektieren können</p>	
Lerninhalte	<p>Kenntnis der literarischen Gattungen</p> <p>Geschichtlicher Überblick über die Kinder- und Jugendliteratur</p> <p>Betrachtungen unter den Gesichtspunkten Rollenklischees, Rassismus, Ethnozentrismus</p> <p>Schwierigkeitsgrade von Texten</p> <p>Vorlesen und freies Erzählen in Mundart und Standardsprache</p> <p>Sprachförderung auf Wort-, Satz- und Textebene</p>	
Voraussetzungen	Sprachtest Deutsch absolviert	
Form des Leistungsnachweises	Referat oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	In den Modulen <i>Grundlagen Deutsch: Linguistik</i> und <i>Grundlagen Deutsch: Literatur und Lesen</i> muss einer der beiden Leistungsnachweise als Referat, der andere Leistungsnachweis in schriftlicher Form (als schriftliche Prüfung oder schriftliche Arbeit) erbracht werden.	

Modultitel	Deutsch unterrichten	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Deutsch IIIa	Deutsch IIIb
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	2. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und Durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	Individuelle Sprachentwicklungsprozesse diagnostizieren können Die Förderung in den Kompetenzbereichen <i>Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben</i> und <i>Sprache im Fokus</i> auf die individuellen Sprachentwicklungsphasen der Schülerinnen und Schüler abstimmen können Grundprinzipien der Beurteilung sprachlicher Leistungen kennen Über Kenntnisse der Schulschrift verfügen und diese einsetzen können	
Lerninhalte	Kompetenzen und Struktur des Lehrplans 21 in Bezug auf das Unterrichtsfach Deutsch Konzepte der empfohlenen Lehrmittel Lern- und Spracherwerbtheorien innerhalb der Kompetenzbereiche <i>Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Sprache im Fokus</i> didaktisch berücksichtigen können Instrumente zur Sprachstandserfassung Umgang mit Grammatik- und Rechtschreibfehlern Interdisziplinarität: Deutschunterricht in allen Fachbereichen Schulschriften und Schriftgestaltung	
Voraussetzungen	Modul <i>Deutsch Grundlagen: Linguistik</i> besucht; Sprachtest Deutsch absolviert	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Deutsch als Zweitsprache	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Deutsch IVa	Deutsch IVb
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	3. Semester	3. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard II: Beurteilung und Diagnostik <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i> Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	
Kompetenzen	Über grundlegendes Wissen zum Erwerb von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) verfügen. Besonderheiten des DaZ-Erwerbs im schulischen Umfeld didaktisch und organisatorisch berücksichtigen können Individuelle Spracherwerbsprozesse diagnostizieren können Die Förderung in den Kompetenzbereichen <i>Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben, Sprache im Fokus</i> und <i>Wortschatz</i> auf die individuellen Spracherwerbsprozessphasen abstimmen können	
Lerninhalte	Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen des DaZ-Unterrichts Zuständigkeiten, Ansprechpersonen, Zusammenarbeit Unterschiede der Spracherwerbsverläufe von Deutsch als Erstsprache, Deutsch als Fremdsprache, Deutsch als Zweitsprache Hypothesen und Modelle zum DaZ-Erwerb in Bezug auf die Kompetenzbereiche <i>Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben, Wortschatz, Sprache im Fokus</i> Erhebung von Präkonzepten und Durchführung sowie Auswertung von Lernstandserfassungen DaZ-Lehrmittel Interdisziplinarität: DaZ-Förderung in allen Schulfächern	
Voraussetzungen	Sprachtest Deutsch absolviert	
Form des Leistungsnachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Grundlagen Mathematik	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Mathematik Ia	Mathematik Ib
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	1. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	Inhalte und Aufgaben der Primarstufenmathematik fachwissenschaftlich durchdringen können Primarschulrelevante mathematische Theoreme kennen und begründen können Mathematikdidaktische Denkmodelle auf anspruchsvollere Situationen übertragen und anwenden können	
Lerninhalte	Arithmetik: Zählen und Rechnen in alternativen Stellenwertsystemen, Dezimal- und Bruchzahlen, arithmetische Übungsformate, Folgen und Reihen, Gauss'sche Summenformel, Teiler und Primzahlen, Fundamentalsatz der Arithmetik, Unendlichkeit der Primzahlen, Restrechnen, Teilbarkeitsregeln Geometrie: Polygone, Innenwinkelsatz, Geobrett, Satz von Pick, Polyeder, platonische Körper, Eulerscher Polyedersatz, Somawürfel Wahrscheinlichkeitslehre: Formalisierung von Zufallsexperimenten, Wahrscheinlichkeit, Erwartungswert, Gesetz der grossen Zahlen, zufällige Stichproben und Hochrechnen Elementare Kombinatorik	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Mathematik unterrichten	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Mathematik IIa	Mathematik IIb
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	2. Semester	3. Semester
ECTS-Credits	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	Mathematikunterricht innerhalb von verschiedenen Inhaltsbereichen kompetenzorientiert, gehaltvoll und adaptiv gestalten können Lernende im Rahmen eines differenzierenden Mathematikunterrichts begleiten, beurteilen und fördern können Mit Heterogenität im Mathematikunterricht produktiv umgehen können Aspekte eines nachhaltig erfolgreichen Mathematikunterrichts kennen und diese mit Praxiserfahrungen verknüpfen können	
Lerninhalte	Kenntnis, Auseinandersetzung und Erarbeitung zentraler fachdidaktischer Konzepte in den Kompetenzbereichen <i>Zahl und Variable</i> , <i>Form und Raum</i> sowie <i>Daten, Funktionen und Zufall</i> . Didaktisches Grundprinzip des verstehensorientierten Lernens: Auseinandersetzung mit den Darstellungsformen (handelnd, bildhaft und sprachlich-symbolisch) und deren Umsetzung im Mathematikunterricht Materialien, Anschauungs- und Darstellungsmittel Umgang mit Heterogenität und Unterrichtsdifferenzierung Beurteilung (insbesondere formative Beurteilung) von Lernprozessen und Lernprodukten	
Voraussetzungen	Modul Grundlagen Mathematik besucht	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Schriftliche Prüfung (2 Stunden)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Grundlagen Französisch (Studienschwerpunkt KGU)		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU)		
Veranstaltungen			
Titel	Französisch Ia	Französisch Ib	Französisch Ic
Form und Umfang	Seminar 1 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	3. Semester	3. Semester
ECTS-Credits	4		
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung		
Kompetenzen	Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien aufbauen und vertiefen Französisch als erste Fremdsprache zielstufenspezifisch verwenden können im Klassenzimmerdiskurs, beim Erzählen von Geschichten, beim Korrigieren und Evaluieren von Schülerprodukten Auf Französisch über eine berufsspezifische Sprachkompetenz auf Niveau C1* verfügen		
Lerninhalte	Reflexion der eigenen Sprachbiographie Erschliessen von Texten und Anweisungen aus Lehrmitteln und Lernmaterialien der Zielstufe Sprachlich korrektes Formulieren von mündlichen und schriftlichen Aufträgen, Anweisungen und Rückmeldungen		
Voraussetzungen			
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindesten 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindesten 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
Bewertung	Note		
Bemerkungen	Fristen Sprachzertifikat gemäss Kapitel 10		

Modultitel	Grundlagen Französisch (Studienschwerpunkt OP)		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
Studienschwerpunkt	3. bis 6. Schuljahr (OP)		
Veranstaltungen			
Titel	Französisch Ia	Französisch Ib	Französisch Ic
Form und Umfang	Seminar 1 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	3. Semester	3. Semester
ECTS-Credits	6		
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung		
Kompetenzen	Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien aufbauen und vertiefen Französisch als erste Fremdsprache zielstufenspezifisch verwenden können im Klassenzimmerdiskurs, beim Erzählen von Geschichten, beim Korrigieren und Evaluieren von Schülerprodukten Auf Französisch über eine berufsspezifische Sprachkompetenz auf Niveau C1* verfügen		
Lerninhalte	Reflexion der eigenen Sprachbiographie Erschliessen von Texten und Anweisungen aus Lehrmitteln und Lernmaterialien der Zielstufe Sprachlich korrektes Formulieren von mündlichen und schriftlichen Aufträgen, Anweisungen und Rückmeldungen		
Voraussetzungen			
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich fünfwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (15 Minuten); zusätzlich dreiwöchiger Fremdsprachaufenthalt mit schriftlicher Dokumentation in französischer Sprache und Sprachzertifikat DELF B2 (mit mindestens 16 Punkten im Kompetenzbereich „Sprechen“) oder Sprachzertifikat DALF		
Bewertung	Note		
Bemerkungen	Mindestens zwei Wochen des Fremdsprachaufenthalts sind in Form einer Unterrichtsassistenz oder eines Sprachkurses zu absolvieren. Der Fremdsprachaufenthalt kann in zwei Teilen absolviert werden. Fristen Sprachzertifikat gemäss Kapitel 10		

Modultitel	Französisch unterrichten	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Französisch IIa	Französisch IIb
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	Konzepte zur Förderung von <i>Bewusstheit für Sprache und Kulturen</i> , von Sprachlernreflexion, von Verstehens- und Sprachlernstrategien in der ersten Fremdsprache verstehen und in der Beratung von Lernenden anwenden können Grundlegendes fachdidaktisches Wissen zu den kommunikativen Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen, Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> kennen und anwenden können Didaktische Prinzipien zum Aufbau der sprachlichen Mittel im Französischen verstehen und anwenden können Einen inhalts- und handlungsorientierten Französischunterricht gemäss den Konzepten der Didaktik der Mehrsprachigkeit planen können Wichtige Kriterien zur Konzeption von Beurteilungsanlässen im Französischunterricht verstehen und anwenden können	
Lerninhalte	Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Sprachlernreflexion, Verstehens- und Sprachlernstrategien als Grundlage individueller Förderung Kommunikative Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen</i> , monologisches und dialogisches <i>Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> Arbeit an den sprachlichen Mitteln (Wortschatz, Grammatik, Aussprache) und den Sprachlernstrategien Lehrplan, Lehrmittel und Lernmaterialien für den Französischunterricht auf der Zielstufe Kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten	
Voraussetzungen	Module <i>Sprachendidaktik</i> und <i>Grundlagen Französisch</i> besucht; Sprachzertifikat Französisch DELF B2 oder DALF eingereicht	
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Natur, Mensch, Gesellschaft I (NMG I)			
Modultyp	Pflichtmodul			
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
Veranstaltungen				
Titel	NMG Ia	NMG Ib	NMG Ic	NMG Id
Form und Umfang	Vorlesung	Seminar	Vorlesung	Seminar
Semester	1 SWS	1 SWS	1 SWS	1 SWS
Semester	1. Semester	1. Semester	3. Semester	3. Semester
ECTS-Credits	4			
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>			
Kompetenzen	<p>Das Fachverständnis sowie das leitende Kompetenzmodell im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft verstehen und sich im Lehrplan orientieren können</p> <p>Zusammenspiel des konstruktivistisch orientierten Lernverständnisses mit Aspekten und Zugängen des Lernens im NMG-Unterricht verstehen und reflektieren können</p> <p>Das Planungsmodell der didaktischen Rekonstruktion verstehen und anwenden können</p> <p>Lehr- und Lernmaterialien und deren Funktion im NMG-Unterricht kennen und Kriterien basierend beurteilen können</p>			
Lerninhalte	<p>NMG Ia / Ib: NMG-Perspektiven auf Phänomene der Welt (monoperspektivisch / multiperspektivisch), Facetten von Kompetenzen im NMG-Unterricht, Kompetenzbereiche im Lehrplan 21</p> <p>Grundlagen des Lern-/Lehrverständnisses im Fachbereich NMG: Verstehendes Lernen, Conceptual Change/Growth; Situiertes Lernen als konstruierender, aktiv-entdeckender, dialogisch-kooperativer und reflexiver Prozess</p> <p>NMG Ic / Id: Instrumente der mittelfristigen Planung: Modell der didaktischen Rekonstruktion und Grobplanung NMG</p> <p>Reichhaltige Lernaufgaben im kompetenzorientierten Unterricht, auserschulisches Lernen, Formen der Beurteilung</p> <p>Lehr- und Lernmaterialien, Medien im Fachbereich NMG</p>			
Voraussetzungen	Keine			
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Arbeit			
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Schriftliche Arbeit			
Bewertung	Note			
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung			

Modultitel	Natur, Mensch, Gesellschaft II (NMG II)			
Modultyp	Pflichtmodul			
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
Veranstaltungen				
Titel	NMG IIa	NMG IIb	NMG IIc	NMG IId
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	4. Semester	4. Semester	5. Semester	5. Semester
ECTS-Credits	7 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik			
Kompetenzen	<p>Fachwissenschaftliche Zugangsweisen sowie zentrale Sachkonzepte der vier NMG-Perspektiven kennen und in der Unterrichtsplanung anwenden können</p> <p>NMG-Unterricht in Bezug auf Lernprozesse, Lernaufgaben, Beurteilungssituationen sowie Zugangs- und Arbeitsformen kompetenzorientiert entwickeln und theoriebasiert reflektieren können</p> <p>Anforderungen und Elemente der längerfristigen NMG-Planung kennen und erläutern können</p> <p>Zyklus-, Jahres- und Grobplanung für das Fach NMG erstellen und begründen können</p>			
Lerninhalte	<p>NMG IIa / IIb: Fachwissenschaftliche Konzepte und Zugangsweisen zu den vier NMG-Perspektiven <i>Räume-Zeiten-Gesellschaften</i>, <i>Ethik-Religionen-Gemeinschaft</i>, <i>Natur und Technik</i> sowie <i>Wirtschaft-Arbeit-Haushalt</i> Zugänge des Lernens im Fachbereich NMG (Erforschen, Rekonstruieren, Philosophieren ...) Formen und Instrumente zur Begleitung, Dokumentation und Beurteilung von Lernprozessen und Lernergebnissen im NMG-Unterricht</p> <p>NMG IIc / IId: Fachwissenschaftliche Konzepte und fachdidaktische Zugangsweisen zu den Perspektiven, fächerübergreifende und perspektivenintegrierende Anliegen, Lernarrangements, reichhaltige Lernaufgaben, Grundlagen und Elemente einer längerfristigen NMG-Planung: Zyklus-, Jahres- und Grobplanung</p>			
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Natur, Mensch, Gesellschaft</i> besucht			
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (30 Minuten); zusätzlich Planungsarbeit			
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (45 Minuten); zusätzlich Planungsarbeit			
Bewertung				
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung und inhaltliche Verbindungen mit dem Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung			

Modultitel	Grundlagen Bildnerisches Gestalten (BG)	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	BG Ia	BG Ib
Form und Umfang	Seminar 1 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	1. Semester	1. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	<p>Verfahren, Techniken, Materialien und Werkzeuge des Bildnerischen Gestaltens kennen und einsetzen können</p> <p>Kunstorientierte Methoden sowie gestalterische Prozesse in Bezug auf die Schulpraxis einordnen und beurteilen können</p> <p>Resultate aus der ästhetischen Forschung im Schulfach Bildnerisches Gestalten einsetzen können</p>	
Lerninhalte	<p>Visuelle Wahrnehmung, Kommunikation, Reflexion, Präsentation, Dokumentation</p> <p>Kunstorientierte Methoden und ästhetische Forschung</p> <p>Gestaltungslehre, bildnerische Grundelemente und Verfahren, Techniken, Materialien und Werkzeuge</p> <p>Kontexte und Orientierung</p> <p>Kultur und Geschichte</p> <p>Bild- und Kunstverständnis</p> <p>Gesellschaft und Medien</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Referat oder Portfolio	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Bildnerisches Gestalten unterrichten		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)		
Veranstaltungen			
Titel	BG IIa	BG IIb	BG IIc
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	3. bzw. 4. Semester	4. Semester
ECTS-Credits	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)		
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik		
Kompetenzen	<p>Über grundlegendes Fachwissen zur Gestaltungskompetenz und gestalterischen Entwicklung von Kindern verfügen</p> <p>Aktuelle fachdidaktische Konzepte im Bereich ästhetische und künstlerische Forschung verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Unterricht im Fach Bildnerisches Gestalten lehrplangerecht planen, durchführen und auswerten können</p> <p>Eigene gestalterische Prozesse initiieren und stufengerecht transferieren können</p> <p>Die Kunstgeschichte des 20./21. Jahrhunderts im Überblick kennen und mittels Kunstvermittlungsmethodik für den Fachunterricht aufbereiten können</p> <p>Den geschichtlichen Kontext des Schulfaches Bildnerisches Gestalten reflektieren können</p>		
Lerninhalte	<p>Überblick über die Entwicklung und die Merkmale kindlichen Gestaltens</p> <p>Planen, Durchführen, Beobachten und Beurteilen von Unterricht</p> <p>Zeitgenössische Kunstformen</p> <p>Konzepte der Kunstrezeption</p> <p>Eigene Erprobung aktueller Fachkonzepte wie ästhetische Forschung</p> <p>Geschichtlicher Kontext des Faches Bildnerisches Gestalten: Lehrplanentwicklung, gesellschaftliche Akzeptanz, historische und zeitgenössische Konzepte</p>		
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten</i> besucht		
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation		
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (3 Stunden)		
Bewertung	Note		
Bemerkungen			

Modultitel	Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten (TTG)	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	TTG Ia	TTG Ib
Form und Umfang	Seminar 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	1. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	<p>Bildungsanliegen des Schulfachs TTG kennen und mit eigenen Erfahrungen vergleichen können</p> <p>Manuelle Verfahren sowie gestalterische Basiskenntnisse in einfachen Übungssituationen anwenden können</p> <p>Problemlösen als Zugang zu Lern- und Gestaltungsprozessen einsetzen können</p> <p>Die Bedeutung der Wahrnehmung in Gestaltungsprozessen kennen und berücksichtigen</p>	
Lerninhalte	<p>Einschätzen der eigenen Voraussetzungen</p> <p>Gestalterische und technische Experimente</p> <p>Themenfelder und Aspekte des Kontextwissens als Ausgangslage für Gestaltungsprozesse</p> <p>Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Verfahren, Materialien und Maschinen</p> <p>Sicherheitsaspekte</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Gestalterische Arbeit oder Portfolio	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Textiles und Technisches Gestalten unterrichten			
Modultyp	Pflichtmodul			
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
Veranstaltungen				
Titel	TTG IIa	TTG IIb	TTG IIc	TTG IId
Form und Umfang	Schwerpunkt textil Seminar 1.5 SWS	Schwerpunkt technisch Seminar 1.5 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	3./4. Semester	3./4. Semester	5. Semester	5. Semester
ECTS-Credits	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung			
Kompetenzen	Über gestalterische Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen und mit fachspezifischem und interdisziplinärem Kontextwissen verbinden können Fachspezifische Methoden zielführend einsetzen können Über Kenntnisse der kindlichen Entwicklung und der Lernvoraussetzungen im gestalterischen Bereich verfügen Lernende im TTG-Unterricht beobachten, beraten und beurteilen können Kriterien zur Planung von Unterricht kennen; Gestaltungssequenzen durchführen begleiten und auswerten können			
Lerninhalte	Kenntnisse und Fertigkeiten zu Werkstoffen und Verfahren Themenfelder des LP21 und exemplarische Umsetzungen dazu Entdeckendes Lernen, Individualisieren in Werkstätten und Ateliers Lernumgebungen gestalten: Unterrichtshilfen, Lehrmittel und Aufbaureihen Stufenspezifische Zugänge zu Gestaltungs- und Designprozessen Planen, Durchführen, Beobachten und Beurteilen von TTG-Unterricht Fachentwicklung und Kernanliegen des Faches			
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten</i> besucht			
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation			
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (3 Stunden)			
Bewertung	Note			
Bemerkungen				

Modultitel	Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis		
Modultyp	Pflichtmodul		
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken		
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)		
Veranstaltungen			
Titel	Musik Ia	Musik Ib	Musik Ic IP
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS	Einzel 2x 0.5 SWS
Semester	3. Semester	3. Semester	2. + 3. Semester
ECTS-Credits	4		
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>		
Kompetenzen	<p>Über auditives, stimmliches, rhythmisches und instrumentales Wissen und Können im Hinblick auf den Unterricht verfügen</p> <p>Für den Musikunterricht relevantes harmonisches Fachwissen beherrschen</p> <p>Über Kenntnisse der schulorientierten Stilkunde und ein entsprechendes Liedrepertoire verfügen</p> <p>Lieder mit der Klasse singen und auf einem Harmonieinstrument (Akkordeon, Gitarre oder Klavier) begleiten können</p>		
Lerninhalte	<p>Harmonielehre als Grundlage verschiedener lehrplanbezogener Anwendungen und als theoretische Grundlage für die Liedbegleitung im Instrumentalunterricht</p> <p>Erfahrung grundlegender Prinzipien von Musik und Bewegung</p> <p>Rhythmus- und Koordinationsübungen (inkl. Rhythmussprache)</p> <p>Schulorientierte Stilkunde in Volksmusik, Klassik, Rock und Jazz</p> <p>Aufbau eines stufengerechten Liedrepertoires</p> <p>Gesangstechnik, Kinderstimmgebung, Sprech- und Atemtechnik, Solmisation einfacher Melodien mit Handzeichen</p> <p>Schulpraktischer Einsatz von Notensatzprogrammen</p> <p>Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument: Kadenz, Begleitmuster, instrumentale Spieltechnik, Notationen, Koordination Gesang / Begleitung (Akkordeon, Gitarre, Klavier)</p>		
Voraussetzungen	Keine		
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen		
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (1 Stunde)		
Bewertung	Note		
Bemerkungen	Bei guten Grundkenntnissen der schulspezifischen Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument kann <i>Sologesang</i> belegt werden.		

Modultitel	Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis			
Modultyp	Pflichtmodul			
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken			
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
Veranstaltungen				
Titel	Musik IIa	Musik IIb	Musik IIc	Musik IId IP
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS	2x 0.5 SWS
Semester	4. Semester	5. Semester	5. Semester	4. + 5. Semester
ECTS-Credits	5 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)			
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik			
Kompetenzen	<p>Über musikpädagogisches, lerntheoretisches und psychologisches Wissen als Grundlage für die schulmusikalische Tätigkeit verfügen</p> <p>Musikunterricht auf der Grundlage erweiterter musikalischer Fachkompetenz planen, durchführen und analysieren können</p> <p>Über dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten musizierender Gruppen verfügen</p> <p>Die eigene Singstimme im Musikunterricht einsetzen können</p> <p>Musikalische Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler beurteilen können</p> <p>Stilistisch unterschiedliche Lieder mit der Klasse singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument (Akkordeon, Gitarre oder Klavier) begleiten können</p> <p>Für den Musikunterricht relevante Instrumente stufengerecht einsetzen können</p>			
Lerninhalte	<p>Produktion, Reproduktion, Rezeption, Transposition, Improvisation und Reflexion als Handlungsansätze für den Musikunterricht</p> <p>Musikalisches Lernen: Theorien, Bedeutung und Umsetzung</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Musikunterricht</p> <p>Fachdidaktisches Repertoire zu verschiedenen schulmusikalischen Bereichen</p> <p>Dirigieren und Anleiten von musizierenden Gruppen</p> <p>Themenfeld „Singen in der Schule“</p> <p>Improvisation und Experimente mit Musik</p> <p>Stufengerechte Begleitarrangements zu Liedern</p> <p>Liedrepertoire stilistisch erweitern, Ensemblespiel</p> <p>Erweiterte Spieltechniken (Harmonieinstrumente)</p> <p>Erweiterte Gesangs-, Sprech- und Atemtechnik (Sologesang)</p>			
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht			
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen			
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (1 Stunde)			
Bewertung	Note			
Bemerkungen	Bei guten Grundkenntnissen der schulspezifischen Liedbegleitung auf einem Harmonieinstrument kann <i>Sologesang</i> belegt werden.			

Modultitel	Rhythmik (Studienschwerpunkt KGU)	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU)	
Veranstaltungen		
Titel	Rhythmik Ia	Rhythmik Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	4. Semester	5. Semester
ECTS-Credits	2 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	<p>Über grundlegendes Fachwissen und Können zu den Aspekten Musik und Bewegung verfügen.</p> <p>Das Potenzial von Rhythmik für den Erwerb von überfachlichen sowie elementaren fachlichen Kompetenzen kennen und einsetzen können</p> <p>Rhythmikmaterialien sowie Orff-Instrumente kennen und situativ einsetzen können</p> <p>Rhythmikunterricht nach dem Prinzip <i>Erleben - Erkennen - Benennen</i> planen, durchführen und analysieren können</p>	
Lerninhalte	<p>Einführung in das Fachgebiet Rhythmik und Fachdidaktik Rhythmik</p> <p>Koordination von Bewegung und Musik</p> <p>Kindertänze: Einführung und Anleitung</p> <p>Fächerübergreifende Aspekte mittels den Parametern Zeit, Raum, Kraft, Form</p> <p>Einsatz und Wirkung von Materialien und (Orff-) Instrumenten</p> <p>Planung, Durchführung und Auswertung von Rhythmiksequenzen</p>	
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht	
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten)	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung	

Modultitel	Grundlagen Bewegung und Sport	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Sport Ia	Sport Ib
Form und Umfang	Seminar 1 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	1. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	Bedeutung und Ausrichtung des Bewegungs- und Sportunterrichts verstehen Sporttheoretische Grundlagen wiedergeben und auf die Zielstufe beziehen können Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen	
Lerninhalte	Sinnrichtungen des Bewegungs- und Sportunterrichts Grundlagen der Sportbiologie und der Trainingslehre Bewegungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen Sportliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Basisfertigkeiten der Vorschul- und Primarschulstufe: Schwerpunkte Darstellen/Tanzen, Bewegen an Geräten, Spielen, Bewegen im Wasser	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Bewegung und Sport unterrichten	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Sport IIa	Sport IIb
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	3. Semester	4. Semester
ECTS-Credits	4 (zusätzlich 2 ECTS-Punkte für eine fachdidaktische Arbeit möglich)	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und Durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	Sportunterricht kompetenzorientiert planen, durchführen und auswerten können Über fachdidaktisches Wissen und Kenntnisse aus den Bezugswissenschaften des Sportunterrichts verfügen und diese in Unterrichtssituationen anwenden können Verschiedene Beurteilungsformen kennen und situationsbezogen im Unterricht anwenden können Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen Gefahren im und auf dem Wasser richtig einschätzen und in einer Notfallsituation das Grundwissen der Wasserrettung anwenden können	
Lerninhalte	Sportliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse mit Bezug auf Basisfertigkeiten in der Vorschul- und Primarschulstufe in ausgewählten Bereichen Bewegen an Geräten, Spielerziehung, Laufen/Springen/Werfen Kenntnis der relevanten Sportlehrmittel Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht auf der Zielstufe Didaktik des Sportunterrichts in ausgewählten Kompetenzbereichen gemäss Lehrplan Organisation und Sicherheit im Bewegungs- und Sportunterricht SLRG Brevet	
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i> besucht	
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen oder praktische Prüfung (30 Minuten) sowie Nachweis SLRG-Brevet	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Praktische Prüfung (1 Stunde); inkl. Nachweis SLRG-Brevet	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Profilbereich Bildnerisches Gestalten	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Profil BG Ia	Profil BG Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
Semester	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium	
Kompetenzen	Über spezialisiertes Fachwissen und Fachkenntnisse verfügen Im bildnerischen Prozess Bildidee und Bildwirkung kriterienorientiert begutachten und sich für eine Fokussierung und Vertiefung entscheiden können Zeitgenössische Praktiken aus den Bereichen Bild und Kunst kennen und anwenden können Kulturprojekte planen und durchführen können	
Lerninhalte	Spezialisierung und Vertiefung in Bereichen wie Performance, Fotografie, Installation, Malerei u.a. Ausstellungs- oder Atelierbesuch Kunstrezeption für die Praxis Realisierung und öffentliche Präsentation von gestalterischen Forschungsprojekten mit Berufsfeldbezug	
Voraussetzungen	Module <i>Grundlagen Bildnerisches Gestalten</i> und <i>Bildnerisches Gestalten unterrichten</i> besucht	
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

Modultitel	Profilbereich Textiles und Technisches Gestalten	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Profil TTG Ia	Profil TTG Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
Semester	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	Fachkönnen und Fachwissen im TTG vertiefen und differenzieren sowie in anspruchsvollen Gestaltungsprozessen anwenden können Gestalterische Projekte unter fachdidaktischen Gesichtspunkten beurteilen und für eine bestimmte Zielstufe planen können Sich mit Themen aus den Handlungsfeldern TTG mehrperspektivisch auseinandersetzen und in Design- und Gestaltungsprojekten umsetzen können	
Lerninhalte	Spezialisierung und Vertiefung in exemplarischen Bereichen des Textilen und Technischen Gestaltens (Spielen mit Phänomenen, Entwickeln und Herstellen von Spiel- und Lernmaterialien, Figurenbau) Realisierung von gestalterischen Projekten mit Berufsfeldbezug	
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Textiles und Technisches Gestalten</i> besucht und gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Textiles und Technisches Gestalten unterrichten</i>	
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

Modultitel	Profilbereich Musik	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Profil Musik Ia	Profil Musik Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
Semester	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium	
Kompetenzen	Über vertieftes Fachwissen und Können im Bereich des stufenbezogenen Musikunterrichts verfügen Das fächerübergreifende Potenzial von Musik kennen und einsetzen können Ein zielstufenbezogenes Projekt unter Einbezug fachspezifischer und fächerverbindender Methoden planen und durchführen können	
Lerninhalte	Erweiterte Harmonielehre (Jazz/Klassik) für eigene Arrangements und Kompositionen Musik und Computer in der Schule Rhythmen der Welt Fächerübergreifende Projekte im Musikunterricht	
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> besucht und gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Musik unterrichten inkl. Instrumentalpraxis</i>	
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

Modultitel	Profilbereich Bewegung und Sport	
Modultyp	Wahlpflichtmodul	
Studienbereich	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken Profilbereich Musik – Gestalten – Bewegung und Sport	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Profil Sport Ia	Profil Sport Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Blockveranstaltung 2 SWS
Semester	5. Semester	5. bzw. 6. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik	
Kompetenzen	Über vertiefte sportpraktische Handlungskompetenz verfügen Sportdidaktische Kenntnisse so vertiefen und differenzieren, dass sie in vielfältigen und anspruchsvollen Lernumgebungen angewendet werden können Lernförderliche Unterrichtsformen erproben und analysieren können Ein stufenbezogenes Projekt planen, durchführen und auswerten können	
Lerninhalte	Spielspezifische Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse in Bezug auf Basisfertigkeiten in der Vorschul- und Primarschulstufe: Schwerpunkte Kleine Spiele, Grosse Spiele, Rückschlagspiele Spiel und Sport im Freien Bewegte Schule Soziales Lernen im Sportunterricht Realisierung eines Projekts mit Berufsfeldbezug, Lagerorganisation	
Voraussetzungen	Module <i>Grundlagen Bewegung und Sport</i> und <i>Bewegung und Sport unterrichten</i> besucht	
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Die ECTS-Punkte werden in der Regel in Verbindung mit einem zweiten Modul im Profilbereich vergeben. Das zweite gewählte Modul wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet.	

Studienbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften (ESW)

Modultitel	Erziehung und Bildung	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel Form und Umfang Semester	Pädagogik Ia Vorlesung 1 SWS 1. Semester	Pädagogik Ib Seminar 2 SWS 1. Semester
ECTS-Credits	6	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
Kompetenzen	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien sowie unterschiedliche Positionen zu <i>Bildung und Erziehung</i> verstehen und erklären können</p> <p>Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlich-kulturellen Entwicklungen, (Schul-) Geschichte und Bildungspolitik erfassen und einordnen können</p> <p>Das eigene Bildungs- und Unterrichtsverständnis im Hinblick auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag in der Schule formulieren, theoriegestützt begründen und kritisch hinterfragen können</p> <p>Mit Hilfe eines differenzierten, professionellen Bildungs- und Unterrichtsverständnisses die Bildungsrelevanz von Lern- und Unterrichtssituationen sowie Lehrmitteln kritisch befragen und analysieren können</p> <p>Wissenschaftliche Texte kritisch und differenziert lesen und bearbeiten, deren Argumentationslogik nachzeichnen, wiedergeben und in Begründungen einbeziehen können</p>	
Lerninhalte	<p>Erziehungsbegriffe bzw. -konzepte, Erziehungsziele, Erziehungsstile, Grenzen der Erziehung</p> <p>Bildungstheoretische Positionen, Ziele und Absichten von Bildung im Kontext von Gesellschaft, Schule und Unterricht</p> <p>Zentrale Entwicklungen der Schulgeschichte</p> <p>Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen</p> <p>Strategien und Methoden zur Bearbeitung wissenschaftlicher Texte</p> <p>Wissenschaftsorientierte Argumentation, Reflexion von Einstellungen und Meinungen</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Grundlagen Medien und Informatik	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel Form und Umfang Semester	Medien und Informatik Ia Vorlesung 1 SWS 2. Semester	Medien und Informatik Ib Seminar 2 SWS 2. Semester
ECTS-Credits	4	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VIII: Organisation und Administration Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
Kompetenzen	Individuelle und gesellschaftliche Funktionen von Medien sowie Risiken und Potential der Mediennutzung kennen Grundprinzipien von ICT sowie vernetzter Informatiksysteme kennen und verstehen Digitale Medien in den Bereichen Web, Bild, Ton, Film, Layout und Print kompetent handhaben können Digitale Medien in unterrichtsrelevante Aufgabenstellungen einbauen können Medienrecherchen als Grundlage des wissenschaftlichen und beruflichen Arbeitens durchführen können	
Lerninhalte	Mediensoziologische und mediendidaktische Grundfragen Historische Entwicklung von (Massen-) Medien sowie deren Wirkung Exemplarische Analysen massen- und multimedialer Angebote unter Berücksichtigung der Zielstufe Einblick in informatische Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 (Zyklen 1 und 2) Methodisch-didaktische Grundlagen und Rahmenbedingungen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht Reflexion von Funktionen und Einsatzszenarien relevanter Geräte, Programme sowie Web- und Clouddienste für den Unterricht Geschützte und schützenswerte Daten und Dienste Medien- und Datenbankrecherchen für das wissenschaftliche Arbeiten Wissenschaftliche Bibliotheken	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Produkt; zusätzlich Planungsarbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Wissenschaftliches Denken und Arbeiten	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Wissenschaft Ia	Wissenschaft Ib
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	3. Semester	4. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung</i> Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung	
Kompetenzen	<p>Ergebnisse der Bildungsforschung verstehen und sich kritisch damit auseinandersetzen können</p> <p>Den Aufbau und Ablauf von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verstehen und nachvollziehen können</p> <p>Merkmale qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden verstehen und eine ausgewählte Methode kennen und anwenden können</p> <p>Zu einem eigenen Forschungs- oder Entwicklungsprojekt (Bachelorarbeit) eine Fragestellung entwickeln und eine Projektplanung erstellen können (Projektskizze)</p>	
Lerninhalte	<p>Merkmale und Unterschiede von Alltagswissen und wissenschaftlichem Wissen</p> <p>Exemplarische Einblicke in Projekte der Sozialwissenschaften</p> <p>Grundbegriffe empirischer Forschung</p> <p>Planung einer wissenschaftspropädeutischen Arbeit</p> <p>Entwicklung einer Fragestellung für ein Forschungs- bzw. Entwicklungsprojekt</p> <p>Überblick über Datenerhebungsmethoden der Erziehungs- und Sozialwissenschaften</p> <p>Datenaufbereitung und -auswertung</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (1 Stunde); zusätzlich Projektskizze für die Bachelorarbeit	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Schriftliche Prüfung (1 Stunde); zusätzlich Projektskizze für die Bachelorarbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Entwicklung und Lernen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel Form und Umfang Semester	Psychologie Ia Vorlesung 2 SWS 1. Semester	Psychologie Ib Seminar 2 SWS 1. Semester
ECTS-Credits	4	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i>	
Kompetenzen	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien der Entwicklungs- und Lernpsychologie erklären und verstehen können</p> <p>Fördernde und hemmende Bedingungen der kindlichen Entwicklung und ihre Auswirkungen auf das Lernen kennen und anwenden können</p> <p>Beobachten als Methode der Psychologie kennen und anwenden können</p> <p>Den Lern- und Entwicklungsstand von Kindern differenziert wahrnehmen, beschreiben und einordnen können</p> <p>Lern- und entwicklungspsychologische Konzepte verstehen und anhand von Beispielen anwenden können</p> <p>Eigene Wahrnehmung sowie eigene Interpretationen kritisch reflektieren und Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln ableiten können</p>	
Lerninhalte	<p>Entwicklungs- und Lernpsychologie als wissenschaftliche Disziplinen</p> <p>Zentrale Theorien und Begriffe der Entwicklungs- und Lernpsychologie</p> <p>Lernen als Verhaltensänderung und Wissensaufbau</p> <p>Entwicklung nach Lebensabschnitten</p> <p>Entwicklung einzelner Funktionsbereiche</p> <p>Bedingungen und Voraussetzungen für Entwicklung und Lernen</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Soziale Interaktion und Lernen	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Psychologie IIa	Psychologie IIb
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	2. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard III: Beratung und Begleitung <i>Standard IV: Klassenführung</i>	
Kompetenzen	<p>Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Methoden der Sozial- und Lernpsychologie kennen</p> <p>Entwicklungsfördernde und entwicklungshemmende Bedingungen der sozialen Interaktion kennen</p> <p>Konkrete soziale Situationen unter Beachtung der eigenen Dispositionen und Motive differenziert analysieren und kritisch reflektieren können</p> <p>Konsequenzen für das eigene pädagogische Handeln differenziert und theoriebasiert ableiten sowie Interventionen umsetzen können</p>	
Lerninhalte	<p>Gruppenstrukturen und Gruppenprozesse</p> <p>Lernen im (vor-)schulischen Kontext</p> <p>Problemverhalten im (vor-)schulischen Umfeld</p> <p>Prävention von Problemverhalten</p> <p>Intervention und Lösungsstrategien</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (1 Stunde) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	In den beiden Modulen <i>Soziale Interaktion und Lernen</i> und <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität</i> muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.	

Modultitel	Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Heterogenität Ia	Heterogenität Ib
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	4. Semester	4. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard IV: Klassenführung Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen	
Kompetenzen	Grundbegriffe, zentrale Konzepte und Theorien zu altersspezifischen Lern- und Verhaltensstörungen erklären und auf Fallbeispiele übertragen können Pädagogische und didaktische Interventionen zur Bewältigung schwieriger Situationen in heterogenen Schulklassen kennen und erklären können Schwierige Lehr- und Lernsituationen unter Einbezug der eigenen Rolle differenziert und theoriebasiert reflektieren können Schulunterstützende Institutionen und Fachpersonen sowie Wege der Zusammenarbeit kennen	
Lerninhalte	Altersspezifische Lern- und Verhaltensstörungen Pädagogische und didaktische Interventionsmöglichkeiten Möglichkeiten und Grenzen der Unterrichtsdiagnostik Zusammenarbeit mit Fachinstanzen, Heilpädagoginnen und -pädagogen und Behörden	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (1 Stunde) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	In den beiden Modulen <i>Soziale Interaktion und Lernen</i> und <i>Umgang mit sozialer und leistungsbedingter Heterogenität</i> muss mindestens ein Leistungsnachweis in Form einer mündlichen Prüfung erbracht werden.	

Modultitel	Berufsauftrag und professionelle Entwicklung	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Berufsauftrag Ia	Berufsauftrag Ib
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	5. Semester	5. Semester
ECTS-Credits	4	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VIII: Organisation und Administration <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
Kompetenzen	Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse der Unterrichtsforschung zur Klassenführung kennen und situationsbezogen reflektieren können Verpflichtungen in der Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem Kollegium kennen und Chancen der Zusammenarbeit nutzen können Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern kennen und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten ableiten können Personelle Zuständigkeiten auf den Ebenen Klasse und Schule sowie organisatorische und administrative Abläufe an einer Schule kennen Ausgewählte Konzepte zum Umgang mit Belastungen mit der eigenen Situation in Verbindung bringen und Handlungsmöglichkeiten daraus ableiten können Den Berufsauftrag kennen, die persönlichen Ziele, Werte und Motive mit theoretischen Konzepten zur Professionalität reflektieren und auf diesem Hintergrund das eigene pädagogische Handeln weiterentwickeln können	
Lerninhalte	Klassenführung Zusammenarbeit mit Schulleitung, Kollegium und Eltern Zuständigkeiten sowie organisatorische und administrative Abläufe Nachteilsausgleich, Schulreise- und Lagerorganisation Umgang mit beruflichen Belastungen Berufsauftrag, Berufsrolle und professionelle Entwicklung Beratungsmodelle, Gesprächsführung, Gesprächsverhalten	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder Referat	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung	

Modultitel	Integration
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Integration Vorlesung 2 SWS 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard III: Beratung und Begleitung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
Kompetenzen	Formen der integrativen Schulung kennen und deren Vor- und Nachteile reflektieren können Zusammenarbeitskonzepte zwischen Regellehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen/-pädagogen kennen Unterricht in heterogenen Lerngruppen adaptiv gestalten können
Lerninhalte	Behinderung und Normalität Fragen der Diskriminierung und Integration Integrationsfähige Schule und Konzepte integrativer Schulung Schulentwicklung und Integration Unterricht in heterogenen Lerngruppen Didaktische Konzepte für die Gestaltung eines adaptiven Unterrichts
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder schriftliche Prüfung (1 Stunde)
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Mündliche Prüfung (30 Minuten)
Bewertung	Note
Bemerkungen	Modul des Instituts für Heilpädagogik der PHBern

Modultitel	Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung			
Modultyp	Pflichtmodul			
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften			
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)			
Veranstaltungen				
Titel	Didaktik Ia	Didaktik Ib	Didaktik Ic	Didaktik Id
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS	Vorlesung 1 SWS	Seminar 1 SWS
Semester	1. Semester	1. Semester	2. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	4			
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>			
Kompetenzen	<p>Gestützt auf das kompetenzorientierte Lehr- und Lernverständnis Lernsequenzen, Lektionen und Unterrichtseinheiten strukturieren, planen und umsetzen können</p> <p>Grundlegende Lern- und Spielformen, Handlungsmuster, Unterrichtsformen und Sozialformen kennen, einsetzen und deren Wirkung auf dem Hintergrund aktueller Lehr-Lernforschung reflektieren können</p> <p>Modelle und Instrumente für die kurz- und langfristige Planung von Unterricht kennen, verstehen und anwenden können</p> <p>Modelle für die didaktische Gestaltung und Begleitung von Lehr- und Lernprozessen kennen, verstehen und mit eigenen Erfahrungen verbinden können</p>			
Lerninhalte	<p>Lehrplan 21: Einführung Grundlagenteil, Lehr-Lernverständnis, Grobstruktur, Grundbegriffe, Entwicklungsorientierte Zugänge, Überfachliche Kompetenzen</p> <p>Aufbau und Rhythmisierung von Sequenzen, Lektionen und Unterrichtseinheiten</p> <p>Lern- und Spielformen, Handlungsmuster, verschiedene Unterrichts- und Sozialformen, Kooperative Lernformen</p> <p>Fein- und Grobplanung</p> <p>Didaktische Modelle; Berliner Modell, Phasenmodelle</p>			
Voraussetzungen	Keine			
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder mündliche Prüfung (30 Minuten)			
Bewertung	Note			
Bemerkungen				

Modultitel	Lernbegleitung und Beurteilung	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel Form und Umfang Semester	Didaktik IIa Vorlesung 1 SWS 3. Semester	Didaktik IIb Seminar 1 SWS 3. Semester
ECTS-Credits	2	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard III: Beratung und Begleitung	
Kompetenzen	<p>Ziele, Bedeutung und mögliche Formen der Hausaufgabenpraxis kennen und anwenden können</p> <p>Ziele, Bedeutung, mögliche Formen und Instrumente der Fremd- und Selbstbeurteilung kennen und anwenden können und sich kritisch mit der Thematik der Beurteilung auseinandersetzen können</p> <p>Abläufe der Übertrittsverfahren kennen und für Schullaufbahnentscheide begründete Empfehlungen abgeben können</p> <p>Geeignete Instrumente zur Diagnose des Entwicklungsstandes von Vorschulkindern im Hinblick auf den Schuleintritt kennen und einsetzen können</p> <p>Modelle der Spiel- und Lernbegleitung kennen und nach dem Prinzip der inneren Differenzierung umsetzen können</p>	
Lerninhalte	<p>Sinnvolle und differenzierende Hausaufgaben</p> <p>Möglichkeiten und Grenzen der Schulleistungsmessung, kantonale Vorgaben (Allgemeine Hinweise und Bestimmungen AHB)</p> <p>Bezugsnormen, summative, formative und prognostische Beurteilungsformen und unterschiedliche Formen der Selbst- und Fremdbeurteilung</p> <p>Übertrittsverfahren vom Kindergarten in die Primarschule und von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I</p> <p>Formen der inneren Differenzierung und Individualisierung</p> <p>Förderorientierte Begleitung in selbstverantworteten Lernprozessen</p> <p>Lernstrategien und Metakognition</p>	
Voraussetzungen	Modul <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i> besucht	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Migration, Identität und Geschlecht	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Bildungssoziologie Ia	Bildungssoziologie Ib
Form und Umfang	Seminar 2 SWS	Vorlesung 2 SWS
Semester	1. bzw. 2. Semester	2. bzw. 1. Semester
ECTS-Credits	4	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard IV: Klassenführung <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
Kompetenzen	<p>Zentrale bildungssoziologische Begriffe, Fragestellungen und Theorien unterscheiden und diese auf Fallbeispiele übertragen können</p> <p>Bildungssoziologische Erklärungsansätze für die Reproduktion ungleicher Bildungschancen für die Unterrichtsplanung und -reflexion nutzen können</p> <p>Eigene, milieuspezifische und berufsgruppentypische Deutungsmuster kritisch reflektieren und dadurch das eigene Handlungs- und Deutungsrepertoire erweitern können</p> <p>Auf der soziokulturellen Herkunft der Lernenden aufbauende pädagogische Konzepte auf Fallbeispiele übertragen können</p> <p>Bildungssoziologische Texte verstehen und mit anderen Texten vergleichen können</p>	
Lerninhalte	<p>Grundbegriffe der Bildungssoziologie: Sozialisation, Sozialer Wandel, Ungleichheiten, Migration, Identität, Geschlecht, Gerechtigkeit.</p> <p>Bildungssoziologische Ansätze zur Reproduktion sozialer Ungleichheit</p> <p>Konzepte der Transkulturellen Pädagogik / Pädagogik der Vielfalt</p> <p>Ergebnisse der Professionsforschung zum Umgang von Lehrpersonen mit Formen der Vielfalt</p> <p>Grundformen wissenschaftlichen Arbeitens: Texte exzerpieren, Inhalte zusammenfassen und vergleichen; wissenschaftliches Schreiben</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Arbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen		

Modultitel	Sinnhorizonte und ethisches Handeln	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	Sinnhorizonte Ia	Sinnhorizonte Ib
Form und Umfang	Vorlesung 2 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	3. Semester	4. Semester
ECTS-Credits	4	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>	
Kompetenzen	Über grundlegendes Wissen über sinnstiftende und handlungsleitende Modelle aus ausgewählten (religiösen) Traditionen verfügen und mit eigenen Erfahrungen in Verbindung bringen können Weltanschauliche Positionen und aktuelle Tendenzen in Schule und Gesellschaft auch im Blick auf Weltreligionen und Konfessionen analysieren und diskutieren können Grundlagen und Modelle des ethischen Fragens und Argumentierens kennen und in der Analyse berufsfeldbezogener Problemstellungen anwenden können Bereitschaft, die eigenen weltanschaulichen und ethischen Positionen kritisch zu befragen und mit Blick auf professionelles Handeln begründen und kommunizieren können	
Lerninhalte	Religionsphänomenologische und religionssoziologische Zugangsweisen Grundbegriffe von ausgewählten Weltreligionen; Grundwissen zu weltanschaulichen Bewegungen und Tendenzen (Zivilreligion, Fundamentalismus, Individualisierung, Säkularisierung) Grundlagen des ethischen Fragens und Argumentierens: Werte und Normen, ethische Traditionen, Moralismus und Erziehung, Menschen- und Kinderrechte Aktuelle Herausforderungen: Chancengerechtigkeit in Schule und Bildung, Umgang mit religiöser und weltanschaulicher Vielfalt	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzplicht nicht erfüllt	Schriftliche Prüfung (2 Stunden) oder schriftliche Arbeit	
Bewertung	Note	
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung	

Modultitel	Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)	
Modultyp	Pflichtmodul	
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Werteorientierung	
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)	
Veranstaltungen		
Titel	BNE Ia	BNE Ib
Form und Umfang	Vorlesung 1 SWS	Seminar 2 SWS
Semester	1. Semester	2. Semester
ECTS-Credits	3	
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>	
Kompetenzen	<p>Internationale, nationale und lokale Konzepte und Strategien einer Nachhaltigen Entwicklung und deren Bedeutsamkeit kennen</p> <p>Auf dem Hintergrund des Drei-Dimensionen-Modells (soziokulturell, ökologisch, ökonomisch) BNE-Themen analysieren können</p> <p>Wirkungen von Entscheidungen und Handlungen in ihrer Komplexität einschätzen sowie Interessenkonflikte und -übereinstimmungen aufzeigen können</p> <p>Fragen nach den Grundbedürfnissen des Menschen sowie nach der Gerechtigkeit zwischen und innerhalb der Generationen kennen und diese Fragen an Beispielen reflektieren können</p> <p>Das Bildungsverständnis einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) kennen und fachdidaktische Anforderungen einer BNE kennen und anwenden können</p> <p>Lernende in der Auseinandersetzung mit normativ-ethischen Fragen im Rahmen eines BNE-Unterrichts begleiten können</p>	
Lerninhalte	<p>Nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert: Leitideen, Strategien, Konzepte</p> <p>Grundsatzfragen Nachhaltiger Entwicklung, durch Raum- und Zeitachse ergänztes Drei-Dimensionen-Modell (soziokulturell, ökologisch, ökonomisch)</p> <p>Inter- und intragenerationelle Gerechtigkeit</p> <p>Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Umsetzung im Unterricht</p> <p>Kriterien geleitete Analyse von Unterrichtsbeispielen</p> <p>Exemplarische Vertiefung ausgewählter Aktivitätsfelder</p> <p>Fachdidaktische Prinzipien einer BNE</p> <p>Nachhaltige Schulen</p>	
Voraussetzungen	Keine	
Form des Leistungsnachweises	Referat	
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt	
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung	

Modultitel	Projektarbeit in Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Erziehungs- und Sozialwissenschaften Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung / Werteorientierung
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	BNE II Seminar 1 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
Kompetenzen	Fachliche und fachdidaktische Grundlagen einer BNE eigenständig in einer Projektarbeit verdichten und fachdidaktisch auf die Zielstufe übertragen können In einer Arbeitsgruppe ein eigenes Projekt planen und ausarbeiten können Prozesse einer Projektarbeit verstehen und leiten, Herausforderungen bei der Umsetzung meistern, das Produkt Kriterien geleitet beurteilen und den Prozess reflektieren können
Lerninhalte	Projektplanung und Projektmanagement Gestaltungskompetenz im Umgang mit sozialen Spannungsfeldern in Lerngruppen Exemplarische Vertiefung ausgewählter Aktivitätsfelder Inter-und intragenerationelle Gerechtigkeit Fachdidaktische Prinzipien einer BNE Nachhaltige Schulen
Voraussetzungen	Modul <i>Einführung in Bildung für Nachhaltige Entwicklung</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation
Form des Leistungsnachweises, falls Präsenzpflicht nicht erfüllt	Projektarbeit mit Dokumentation
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Interdisziplinäre Ausrichtung

Wahlbereich: Individuelle Studien

Modultitel	Individuelle Studien
Modultyp	Unterstützungsmodul
Studienbereich	Wahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Individuelle Studien Kursangebot 1. - 6. Semester
ECTS-Credits	Mindestens 1
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Im Rahmen der „Individuellen Studien“ können Kurse belegt werden, die zur Erweiterung der persönlichen Kompetenzen in studien- oder berufsrelevanten Bereichen beitragen.
Lerninhalte	Kurs Stimmbildung (obligatorisch, 1 ECTS-Punkt) Weitere freiwillige Kurse (Umfang von je 1 ECTS-Punkt) Mitarbeit in Gremien des Instituts (Anrechnung mit 1 ECTS-Punkt)
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Portfolio
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Der Besuch des Kurses in Stimmbildung ist obligatorisch. Weitere Kurse können freiwillig besucht werden. Das Kursangebot wird jahresweise vom Institut bekannt gegeben. Die Mitarbeit als Studierendenvertretung in den Gremien des Instituts kann als Studienleistung im Rahmen der <i>Individuellen Studien</i> angerechnet werden.

Berufspraktische Ausbildung (BPA)

Modultitel	Praxissemester: Einführungspraktikum (Praktikum 1)
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Berufspraktische Ausbildung
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form, Umfang und Semester	Einführungspraktikum (Praktikum 1) Vier Halbtage pro Woche während 5 Wochen (1. Semesterhälfte) 1. Semester
ECTS-Credits	4
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard II: Beurteilung und Diagnostik</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern
Kompetenzen	Das Verhalten von Lernenden differenziert wahrnehmen und beschreiben können Einzelne Lernsequenzen zielorientiert planen, durchführen und reflektieren können Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können
Lerninhalte	Wahrnehmung und Beschreibung von Verhalten einzelner Kinder Wahrnehmung und Reflexion von Unterricht durch Hospitieren und Assistieren Erstes zielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten mit einzelnen Kindern/Kleingruppen oder der Klasse Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen Selbst- und Fremdbeurteilung der berufspraktischen Tätigkeit
Voraussetzungen	Gleichzeitiger Besuch der Module <i>Entwicklung und Lernen</i> und <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i>
Form des Leistungsnachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht der Note der schriftlichen Arbeit; die berufspraktische Tätigkeit wird mit dem Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt beurteilt)
Bemerkungen	Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes

Modultitel	Praxissemester: Aufbaupraktikum (Praktikum 2a und 2b)
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Berufspraktische Ausbildung
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form, Umfang und Semester	Aufbaupraktikum (Praktikum 2a +2b) Vier Halbtage pro Woche während fünf Wochen (2. Hälfte 1. Semester) und 2 Praktikumswochen im Zwischensemester (2./3. Sem.)
ECTS-Credits	9
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard III: Beratung und Begleitung <i>Standard IV: Klassenführung</i> Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern
Kompetenzen	Lehr,- Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug didaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Die Klassensituation und Gruppendynamik wahrnehmen und situationsbezogen reagieren können Individuelle Lernprozesse diagnostizieren, begleiten und in das Klassengefüge integrieren können Die Berufsrolle von Lehrpersonen in verschiedenen Berufsfeldern wahrnehmen und in Verbindung mit dem persönlichen Rollenwechsel reflektieren können
Lerninhalte	Kompetenzorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Lernarrangement auf die Klasse bzw. auf individuelle Voraussetzungen abstimmen Spiel- und Lernbegleitung Klassensituation und Gruppendynamik Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Einblicke in die Berufsarbeit von Lehrpersonen Standortbestimmung im Prozess der Berufseignungsabklärung
Voraussetzungen	Gleichzeitiger Besuch des Moduls <i>Didaktische Konzepte und Unterrichtsplanung</i>
Form des Leistungsnachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
Bemerkungen	Praktikum in der Regel auf der Stufe des gewählten Studienschwerpunktes

Modultitel	Langzeitpraktikum I
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
Studienschwerpunkt	Berufspraktische Ausbildung
Veranstaltungen	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
Titel Form, Umfang und Semester	Langzeitpraktikum I Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 3. Semesters
ECTS-Credits	11
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration
Kompetenzen	Mittels vielfältiger Handlungsmuster, Unterrichts- und Sozialformen Unterricht zielbezogen planen und gestalten können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung Lernende begleiten und unterstützen können In der Zusammenarbeit mit Fachpersonen partizipieren und sich über organisatorische und administrative Abläufe einer Schule orientieren
Lerninhalte	Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Spiel- und Lernbegleitung Formative und summative Beurteilungsformen Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lernberatung und -begleitung Klassenführung Zusammenarbeit mit Eltern Zusammenarbeit mit Fachpersonen Organisation und Administration
Voraussetzungen	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
Form des Leistungsnachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
Bemerkungen	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

Modultitel	Langzeitpraktikum II
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
Studienschwerpunkt	Berufspraktische Ausbildung
Veranstaltungen	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
Titel Form, Umfang und Semester	Langzeitpraktikum II Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 4. Semesters
ECTS-Credits	10
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration
Kompetenzen	Mittels vielfältiger Handlungsmuster, Unterrichts- und Sozialformen Unterricht zielbezogen planen und gestalten können Lehr-, Lern- und Spielsequenzen unter Miteinbezug allgemein- und fachdidaktischer Kriterien planen, durchführen und auswerten können Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung Lernende begleiten und unterstützen können In der Zusammenarbeit mit Fachpersonen partizipieren und sich über organisatorische und administrative Abläufe einer Schule orientieren
Lerninhalte	Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Klassenführung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern Zusammenarbeit mit Fachpersonen Organisation und Administration
Voraussetzungen	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
Form des Leistungsnachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
Bemerkungen	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

Modultitel	Langzeitpraktikum III
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
Studienschwerpunkt	Berufspraktische Ausbildung
Veranstaltungen	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
Titel Form, Umfang und Semester	Langzeitpraktikum III Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 5. Semesters
ECTS-Credits	10
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
Kompetenzen	Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung spezifische Lernangebote und Fördermassnahmen einsetzen können Handlungskompetenzen im Bereich der Klassenführung und Zusammen-arbeit mit Eltern erweitern können Bisherige Erfahrungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben einer Lehrperson erweitern können Aufgabenteilung in Gemeinden und an Schulen kennen Ansprechpersonen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Schulteam und mit externen Fachpersonen kennen Bedeutung und Möglichkeiten von Schulentwicklungsprozessen kennen
Lerninhalte	Verantwortung für die Führung einer Kindergarten- bzw. Schulklasse Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitungen und Behörden Zusammenarbeit mit Fachpersonen und externen Fachstellen Funktionen und Zuständigkeiten an Schulen Methoden der Unterrichts- und Schulevaluation
Voraussetzungen	gleichzeitiger Besuch fachdidaktischer Module
Form des Leistungs- nachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
Bemerkungen	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

Modultitel	Langzeitpraktikum IV
Modultyp	Pflichtmodul
Studienbereich	Modul zur Vertiefung der Basiskompetenzen
Studienschwerpunkt	Berufspraktische Ausbildung
Veranstaltungen	Vorschule / 1. und 2. Schuljahr (Studienschwerpunkt KGU) 3. bis 6. Schuljahr (Studienschwerpunkt OP)
Titel Form, Umfang und Semester	Langzeitpraktikum IV Teilzeitanstellung, in Kombination mit Praktikum von mindestens 30 Lektionen; insgesamt mindestens 200 Lektionen während des 6. Semesters
ECTS-Credits	10
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration Standard IX: Evaluation, Unterrichts- und Schulentwicklung
Kompetenzen	Unterricht in heterogenen Lerngruppen zielbezogen und adaptiv planen und gestalten können Nach dem Prinzip der inneren Differenzierung spezifische Lernangebote und Fördermassnahmen einsetzen können Handlungskompetenzen im Bereich der Klassenführung und Zusammen-arbeit mit Eltern erweitern können Bisherige Erfahrungen bezüglich der Rolle und der Aufgaben einer Lehrperson erweitern können Aufgabenteilung in Gemeinden und an Schulen kennen Ansprechpersonen und Zusammenarbeitsmöglichkeiten im Schulteam und mit externen Fachpersonen kennen Bedeutung und Möglichkeiten von Schulentwicklungsprozessen kennen
Lerninhalte	Verantwortung für die Führung einer Kindergarten- bzw. Schulklasse Lernzielorientiertes Arbeiten bzw. Unterrichten Innere Differenzierung Diagnostik und Beurteilung Lernberatung und -begleitung Theoriegeleitete Reflexion des eigenen Unterrichts Lern- und Verhaltensstörungen, Lernbehinderung Zusammenarbeit mit Eltern, Schulleitungen und Behörden Zusammenarbeit mit Fachpersonen und externen Fachstellen Funktionen und Zuständigkeiten an Schulen Methoden der Unterrichts- und Schulevaluation
Voraussetzungen	fachdidaktische Module besucht
Form des Leistungs- nachweises	Berufspraktische Tätigkeit mit schriftlicher Arbeit
Bewertung	Note (Die Note entspricht dem ungewichteten Durchschnitt der Noten für die berufspraktische Arbeit und einer Note für die schriftliche Arbeit)
Bemerkungen	Das Nähere zum Praktikum wird in der Wegleitung geregelt.

Freiwahlbereich

Modultitel	Englisch unterrichten
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Fremdsprachen
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Englisch Seminar 2 SWS 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik
Kompetenzen	Vertieftes fachdidaktisches Wissen zu den kommunikativen Fertigkeiten in den Bereichen <i>Hören, Lesen, Sprechen</i> und <i>Schreiben</i> kennen und anwenden können Didaktische Prinzipien zum Aufbau der sprachlichen Mittel im Englischunterricht verstehen und anwenden können Einen inhalts- und handlungsorientierten Englischunterricht gemäss den Konzepten der Didaktik der Mehrsprachigkeit planen können Wichtige Kriterien zur Konzeption von Beurteilungsanlässen im Englischunterricht verstehen und anwenden können
Lerninhalte	Kommunikative Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Lesen, monologisches und dialogisches Sprechen und Schreiben Arbeit an den sprachlichen Mitteln (Wortschatz, Grammatik, Aussprache) und den Sprachlernstrategien Lehrplan, Englischlehrmittel und Lernmaterialien der Zielstufe Unterrichtsplanung im Kontext der anderen (Sprach-) Fächer (Content and Language Integrated Learning (CLIL), Englisch als zweite Fremdsprache) Kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beurteilungsinstrumenten
Voraussetzungen	Sprachkompetenz in Englisch auf dem Niveau C1 nach dem Europäischen Sprachenportfolio (Zertifikat); Module <i>Sprachendidaktik</i> und <i>Französisch unterrichten</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten)
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Fremdsprachen unterrichten</i> absolviert werden.

Modultitel	Fremdsprachen unterrichten
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Fremdsprachen
Studienbereich	Freiwahlbereich“
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Fremdsprachen Seminar 2 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
Kompetenzen	Möglichkeiten des sprachenvergleichenden Fremdsprachenlernens erkennen und anwenden können Prinzipien des Fremdsprachenlernens und -lehrens vertieft verstehen und reflektieren können
Lerninhalte	Planung und Umsetzung von Französisch- oder Englischunterricht mit Fokus auf Sprachvergleiche und Sprachreflexion Reflexion von Erfahrungen mit Aspekten der Mehrsprachigkeitsdidaktik reflektieren (Bewusstheit für Sprache und Kulturen, Rolle der Schulsprache, Wortschatzarbeit, Fehlerkultur, ...)
Voraussetzungen	Module <i>Sprachendidaktik, Grundlagen Französisch, Französisch unterrichten</i> und <i>Englisch unterrichten</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Englisch unterrichten</i> absolviert werden.

Modultitel	MINT I
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich MINT
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	MINT I Seminar 2 SWS 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i>
Kompetenzen	Lernenden naturwissenschaftliche Themen und Phänomene sowie technische Zusammenhänge lehrplanorientiert in kognitiv aktivierenden und inhaltlich strukturierten Lernumgebungen zugänglich machen können Schülerinnen- und Schülervorstellungen diagnostizieren und die Lernenden beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von naturwissenschaftlichen Konzepten unterstützen und begleiten können
Lerninhalte	Ausgewählte naturwissenschaftlich-technische Themen (Magnetismus, Luft) Praktische Erfahrungen im Durchführen, Organisieren und Begleiten von naturwissenschaftlichem Unterricht Konzeptveränderungen (conceptual change) bei Schülerinnen und Schülern Didaktisches Prinzip des „forschenden Lernens“ und des naturwissenschaftlichen Arbeitens Stufenspezifische Lehrmittel zum Bereich <i>Natur und Technik</i>
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation oder Produkt
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>MINT II</i> absolviert werden. Interdisziplinäre Ausrichtung

Modultitel	MINT II
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich MINT
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	MINT II Seminar 2 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard III: Beratung und Begleitung</i>
Kompetenzen	Informatisches Denken bei KGU-Kinder fördern können Naturwissenschaftliche Phänomene und technische Themen mit Werkzeugen aus der Informatik dokumentieren und präsentieren können Schülerinnen- und Schülervorstellungen diagnostizieren und die Lernenden beim Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Konzepten unterstützen und begleiten können Fächerverbindungen im Bereich MINT erkennen und nutzen können
Lerninhalte	Möglichkeiten zur Förderung des informatischen Denkens im 1. und 2. Zyklus Mathematische Fragestellungen und Inhalte in naturwissenschaftlichen Lernumgebungen erkennen und produktiv aufnehmen Stufengerechte Informationstechnologien zur Dokumentation Inhaltliche Verbindungen zwischen Technik und Naturwissenschaften
Voraussetzungen	Module <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> und <i>MINT I</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation, Produkt oder Portfolio
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>MINT I</i> absolviert werden. Interdisziplinäre Ausrichtung

Modultitel	Didaktik der Schuleingangsstufe
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Schuleingangsstufe
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Schuleingangsstufe I Seminar 2 SWS 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium
Kompetenzen	Stufen- und entwicklungsgemäße Lernangebote für altersgemischte Lerngruppen planen, begleiten und auswerten können Raumkonzepte und Tagesstrukturen als zentrale Elemente der Unterrichtsgestaltung in einer altersdurchmischten Spiel- und Lernkultur kennen und anwenden können Rollenmodelle im Team-Teaching kennen und anwenden können
Lerninhalte	Entwicklung und Lernen bei 4- bis 8-jährigen Kindern Kindergarten und Schule: Synthese unterschiedlicher Traditionen Altersdurchmischte Spiel- und Lernkulturen Soziale Prozesse in altersgemischten Kindergruppen Tagesstrukturen, Raumkonzepte, Regeln und Rituale Formen des Team-Teaching
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Referat, schriftliche Arbeit oder Planungsarbeit
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe</i> absolviert werden.

Modultitel	Fachübergreifendes Unterrichten auf der Schuleingangsstufe
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Schuleingangsstufe
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Schuleingangsstufe II Seminar 2 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard II: Beurteilung und Diagnostik Standard III: Beratung und Begleitung
Kompetenzen	Fachübergreifende Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade entwickeln, umsetzen und auswerten können Spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen reflektiert und zielführend miteinander verbinden können Geeignete Instrumente zur Diagnose des Entwicklungsstandes 4- bis 8-jähriger Kinder kennen und einsetzen können
Lerninhalte	Formen fachübergreifenden Unterrichts Verbindung von Spiel- und Lernangeboten Lernmethodische Kompetenzen bei Kindern Diagnostische Instrumente und Lernstands-Analysen Förderangebote Instrumente der Lernbegleitung und Dokumentation von Lernprozessen
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Planungsarbeit, Produkt oder Referat
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul <i>Didaktik der Schuleingangsstufe</i> absolviert werden.

Modultitel	Kinderchorleitung – Singen an Primarschulen I
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Kinderchorleitung
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Kinderchorleitung I Seminar 2 SWS 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
Kompetenzen	Über musikpädagogisches, lerntheoretisches und psychologisches Wissen als Grundlage für die Kinderchorleitung verfügen Über grundlegendes dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten mehrstimmig musizierender Gruppen verfügen Die eigene Singstimme in der Chorleitung einsetzen können Stilistisch unterschiedliche, meist mehrstimmige Lieder singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument begleiten können Das integrative Potential von Chorprojekten erkennen
Lerninhalte	Dirigieren: grundlegende Schlagtechnik, Umsetzung einfacher Taktarten, Dynamik, Agogik, Zäsuren, Artikulation Themenfeld „Chorische Stimmbildung in der Primarschule“: Grundlegende Prinzipien von Warm Ups, Einsingübungen; Besonderheiten der Kinderstimme Didaktik und Methodik der Kinderchorprobe, Stufen der Mehrstimmigkeit in der Primarschule am Beispiel Basale Techniken der Korrepetition zu mehrstimmigen Chorliedern im Spiel- und Hörtraining Chorlieder-Repertoire: stufengerechte Stückwahl, Liedanalyse, Qualitätsmerkmale von Chorsätzen
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> und <i>Modul Musik unterrichten</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul Kinderchorleitung II absolviert werden.

Modultitel	Kinderchorleitung – Singen an Primarschulen II
Modultyp	Wahlmodul im Spezialisierungsbereich Kinderchorleitung
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Kinderchorleitung II Seminar 2 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard IV: Klassenführung Standard V: Zusammenarbeit mit Schulleitungen und Kollegium Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
Kompetenzen	Eine Chorprobe mit mehrstimmiger Musik auf der Grundlage erweiterter musikalischer Fachkompetenz planen, durchführen und analysieren können Über erweitertes dirigier- und probetechnisches Können für das Anleiten mehrstimmig musizierender Gruppen verfügen Die eigene Singstimme in der Chorleitung professionell einsetzen können Stilistisch unterschiedliche, mehrstimmige Lieder mit Primarschülerinnen und -schülern singen, anleiten und gleichzeitig auf einem Harmonieinstrument begleiten können Prinzipien der Programmgestaltung im Hinblick auf einen heterogenen Schulalltag kennen und umsetzen können Das integrative Potential von Chorprojekten kennen und einsetzen können
Lerninhalte	Dirigieren: erweiterte Schlagtechnik, Umsetzung komplexer Taktarten, Dynamik, Agogik, Zäsuren, Artikulation Themenfeld „Chorische Stimmbildung in der Primarschule“: Erweiterte Warm Ups, Einsingübungen Chorprojektaufbau: Führung, Organisation, Umgang mit Rahmenbedingungen, Kommunikation Anwendung der Didaktik und Methodik der Kinderchorprobe, der Stufen der Mehrstimmigkeit und der basalen Korrepetition in der Projektarbeit am Beispiel Chorlieder-Repertoire: projektbezogene Stückwahl sowie Bewegung und szenische Gestaltung
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Musik inkl. Instrumentalpraxis</i> und <i>Modul Musik unterrichten</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Präsentationen
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Kann nur in Verbindung mit dem Modul Kinderchorleitung I absolviert werden.

Modultitel	Werte I Religionswissenschaften
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel	Werte I
Form und Umfang	Seminar 2 SWS
Semester	6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Eigene religiöse Vorstellungen und Werthaltungen auf dem Hintergrund des Bildungsauftrags im Bereich <i>Ethik-Religionen-Gemeinschaft</i> (ERG) reflektieren können Über ein vertieftes Wissen und Verständnis in religiösen und weltanschaulichen Fragen verfügen Möglichkeiten der interreligiösen und der interkonfessionellen Verständigung mit Blick auf die Schule erproben und analysieren können Fach- und stufenspezifische Zugänge zu religiösen und ethischen Themen kennen und exemplarische Lernarrangements gestalten können
Lerninhalte	Rollen- und Professionsverständnis im Bereich Ethik-Religionen-Gemeinschaft Weltanschauungen, Weltreligionen und Konfessionskunde, Interreligiöses Lernen Zugänge und Konzepte zur Gestaltung von religionskundlichen und ethischen Lernprozessen: Außerschulische Lernorte, Begegnungen mit Fachleuten und Menschen unterschiedlicher religiöser Zugehörigkeit, religiöse Objekte, Rituale, neue Medien etc.
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	

Modultitel	Werte II Migration und Integration
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Werte II Seminar 2 SWS 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Über ein disziplinäres und interdisziplinäres Verständnis der Begriffsfelder Migration, Gender, Heterogenität und Integration verfügen und Kausalzusammenhänge erfassen können Theoretische und berufsfeldbezogene Grundlagen des fächerübergreifenden Werte- und Normenbezugs kennen und beurteilen können Die eigene Werte- und Normenbasis im Hinblick auf Migrationsfragen im Zusammenhang mit der professionellen Weiterentwicklung reflektieren können
Lerninhalte	Entwicklungen und Zusammenhänge in den Themenbereichen Migration und Integration Reflexion der eigenen Überzeugungen zur Relevanz von Migrations- und Integrationsfragen Diagnose von Prozessen der Ethnisierung Pädagogische und didaktische Konzepte bezüglich Chancengleichheit im Hinblick auf Kinder mit Migrationshintergrund
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	

Modultitel	Werte III Geschlechterverhältnisse
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel	Werte III
Form und Umfang	Seminar 2 SWS
Semester	6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard VI: Zusammenarbeit mit Eltern <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Über ein disziplinäres und interdisziplinäres Verständnis der Begriffsfelder Migration, Gender, Heterogenität und Integration verfügen und Wirkzusammenhänge erfassen können Theoretische und berufsfeldbezogene Grundlagen des fächerübergreifenden Werte- und Normenbezugs kennen und beurteilen können Die eigene Werte- und Normenbasis im Hinblick auf Genderfragen im Zusammenhang mit der professionellen Weiterentwicklung reflektieren können
Lerninhalte	Geschlechtertheorie Relevanz der Kategorie Geschlecht in Kindergarten und Schule Reproduktion der Kategorie Geschlecht im ‚heimlichen Lehrplan‘ Reflexion der eigenen Überzeugungen zur Relevanz von Genderfragen Pädagogische und didaktische Konzepte bezüglich Geschlechtergerechtigkeit
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Referat
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	

Modultitel	Theaterpädagogik
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Klasse (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Theaterpädagogik Seminar 2 SWS 1. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
Kompetenzen	Anliegen der Theaterpädagogik kennen und verstehen Das schauspielerische Instrumentarium Körper, Atem, Stimme kennen, verschiedene theaterpädagogische Methoden erproben und reflektieren können Theaterpädagogisch basierte Spielmethoden im Unterricht gezielt einsetzen können
Lerninhalte	Theaterpädagogische Ansätze als Instrumente zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenzentwicklung Theaterspiele, Schauspielübungen, Improvisationen, Stückkreationen Methodenkenntnis; Einsatz im Praktikum 1
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Projektarbeit mit Dokumentation
Bewertung	Note
Bemerkungen	

Modultitel	Medien und Informatik unterrichten
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Medien und Informatik II Seminar 2 SWS 3., 4. bzw. 5. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
Kompetenzen	Analoge und digitale Darstellungsweisen von Daten kennen und stufengemäss einführen können Einfache informatische Problemstellungen im Unterricht analysieren, Lösungsverfahren beschreiben und in selbst entwickelten und getesteten Programmen umsetzen können Unterrichtsszenarien zur Vermittlung von Aufbau und Funktionsweise informationsverarbeitender Systeme kennen Die Vor- und Nachteile und Wirkungen medialer und virtueller Handlungen vermitteln können Grundformen der Medien vermitteln und aufzeigen können, wie sich mit ihrer Hilfe gezielt Informationen beschaffen, auswählen und hinsichtlich der Qualität bewerten lassen Medienunterricht interaktiv und kollaborativ gestalten und zur Kommunikation einsetzen können
Lerninhalte	Einfache Problemstellungen aus der Informatik Anwendungskompetenzen im Bereich <i>Medien und Informatik</i> Unterrichtskonzepte zur Einführung in die Anwendungskompetenzen auf der Zielstufe Unterrichtsszenarien und Unterrichtsplanung für den Unterricht in Medien und Informatik gemäss Lehrplan 21 Zweijahresplanung für den Fachbereich für das 5./6. Schuljahr
Voraussetzungen	Modul <i>Grundlagen Medien und Informatik</i> besucht
Form des Leistungsnachweises	Produkt
Bewertung	Note
Bemerkungen	

Modultitel	Sprachendidaktik
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Sprachendidaktik Vorlesung 1 SWS 1. Semester
ECTS-Credits	1
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: <i>Unterrichtsplanung und -durchführung</i>
Kompetenzen	Wesentliche Fachbegriffe der Sprachendidaktik kennen Über grundlegendes Fachwissen zur Didaktik der Mehrsprachigkeit verfügen Das eigene mehrsprachige Repertoire im Hinblick auf das eigene Sprachenlernen reflektieren können
Lerninhalte	Leitende Fachbegriffe Konzepte der Didaktik der Mehrsprachigkeit Kritische Auseinandersetzung mit dem eigenen Sprachenlernen
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Schriftliche Prüfung (1 Stunde)
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	

Modultitel	Chormusik
Modultyp	Wahlmodul
Studienbereich	Freiwahlbereich im Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Chormusik Chorproben und Konzerte 1. – 6. Semester
ECTS-Credits	3
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard VIII: Organisation und Administration <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Entwicklung der eigenen musikalisch-künstlerischen Ausdrucksfähigkeit und Gestaltungsmöglichkeiten unter Miteinbezug der Singtechnik Kenntnisse im Hinblick auf die Realisierung von grossen Chorprojekten und die Durchführung von Chorkonzerten in der Schule
Lerninhalte	Einführung in die vokale Gesangstechnik (stimmenweise und im Tutti) Spielerischer Umgang mit Körper und Stimme Stimmschulung für den schulischen Alltag auf der Zielstufe Einsingmethoden für die Zielstufe kennen lernen Melodien prima vista und auswendig singen lernen Überblick über verschiedene vokale Stile Hintergrundwissen zu europäischem und aussereuropäischem Kulturgut
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Portfolio
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

Modultitel	Religion unterrichten
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Religion unterrichten Blockveranstaltungen (3 SWS) 3. – 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Fachlich und fachdidaktische Kompetenzen im Bereich Religionen mit einem Schwerpunkt im Bereich des Grundwissens über das Christentum erweitern und anwenden können Die Fähigkeit zur Rollenreflexion weiterentwickeln sowie Sicherheit im Umgang mit dem Thema Religion und religiös begründeten Ansprüchen von Eltern erlangen
Lerninhalte	Religionsdidaktische Modelle: Interreligiöses Lernen im schulischen Religionsunterricht; methodisch - didaktische Schwerpunkte Einführung in die Bibel: Aufbau, Entstehung, Traditionen der Auslegung Das Erste Testament: Zeitgeschichte, Entstehung, Quellen, Theologische Intentionen, Biblische Inhalte im Lehrplan Das Zweite Testament: Zeitgeschichte, Entstehung, Quellen, Theologische Intentionen, Biblische Inhalte im Lehrplan Feste, Feiern, Brauchtum: Das Kirchenjahr; was jüdische und christliche Feste verbindet; Grundwissen Weltreligionen Lernen durch Begegnung: Wahrnehmung von Diversität, Umgang mit Fremdem
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Referat, Portfolio, Planungsarbeit oder Projektarbeit mit Dokumentation
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

Modultitel	Technikwoche
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Technikwoche Blockveranstaltung (1 SWS) 2. – 6. Semester
ECTS-Credits	2
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	<i>Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung</i> Standard VII: Zusammenarbeit mit Fachpersonen und Institutionen Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung
Kompetenzen	Technische Inhalte für den Unterricht kennen, reflektieren und bewerten Technische Bildung als Teil der Kultur und der Allgemeinbildung wahrnehmen Grundlagen kennen, um ein breites und kritisches Verständnis für Technik zu entwickeln; daraus resultierende Zielkonflikte beschreiben und bewerten Technisches Handlungswissen erwerben, um verantwortungsvoll mit der Technik umgehen zu können
Lerninhalte	Einführung in exemplarische technische Problemlösungsprozesse Entwicklung des Technikinteresses in Bezug auf die Lernenden der Zielstufe Förderung des Technikverständnisses in der Vorschulstufe und Primarstufe
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Planungsarbeit, Portfolio, Produkt oder Projektarbeit mit Dokumentation
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	Der Besuch mehrerer Wahlmodule ist möglich. Das Angebot an Wahlmodulen ist nicht garantiert und kann jährlich variieren.

Modultitel	Sprachaufenthalt Englisch
Modultyp	Wahlmodul im Freiwahlbereich
Studienbereich	Freiwahlbereich
Studienschwerpunkt	Vorschulstufe / 1. und 2. Schuljahr (KGU) 3. bis 6. Schuljahr (OP)
Veranstaltungen	
Titel Form und Umfang Semester	Sprachaufenthalt Englisch Selbstständige Arbeit (dreiwöchiger Sprachaufenthalt) 1. – 6. Semester
ECTS-Credits	3
Handlungsfelder und Standards des Orientierungsrahmens	Standard I: Unterrichtsplanung und -durchführung <i>Standard X: Persönliche und professionelle Weiterentwicklung</i>
Kompetenzen	Vorbereitung zum Erwerb des Kompetenzniveaus C1 des europäischen Referenzrahmens in Englisch
Lerninhalte	Dreiwöchiger Sprachaufenthalt im englischsprachigen Gebiet zur Vertiefung der eigenen Sprachkompetenzen im Hinblick auf den Englischunterricht auf der Primarstufe Dokumentation des eigenen Lernprozesses
Voraussetzungen	Keine
Form des Leistungsnachweises	Portfolio
Bewertung	Prädikat erfüllt bzw. nicht erfüllt
Bemerkungen	

Übergangsbestimmungen

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2018 begonnen haben, gilt die folgende Übergangsbestimmung:

1. Bereits absolvierte Module des Studienplans Studienmodell 30+ (Version 2017) werden in das Studium nach Studienplan Studienmodell 30+ (Version 2018) übernommen bzw. an das Studium angerechnet.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. August 2017 begonnen haben, gelten zusätzlich die aktualisierten Übergangsbestimmungen des bisherigen Studienplans Studienmodell 30+ (Version 2017):

1. Bereits absolvierte Module der Studienpläne Studienmodell 30+ (Versionen 2013 - 2017) werden an das Studium nach Studienplan Studienmodell 30+ (Version 2018) übernommen bzw. an das Studium angerechnet.
2. Die in Kapitel 10.1 dieses Studienplans aufgeführten Fristen für das Absolvieren des Sprachtests Deutsch kommen nicht zur Anwendung.
3. Das Sprachzertifikat DELF B2 bzw. DALF zum Nachweis der Sprachkompetenz Französisch (Kap. 10.2 des Studienplans 2018) muss nicht eingereicht werden.